

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	11
Kapitel 10 01 Ministerium	12
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	68
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	96
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	130
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	190
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	196
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	202
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	208
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	220
Kapitel 10 65 Staatsinstitut für Familienforschung	226
Kapitel 10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz	232
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	238
Abschluss	242
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	243
Anlage A Sondervermögen	249
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	251
Stellenplan	257

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste, Barbara-Stamm Medaille
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik, einschl. der Anerkennung von ausländischen Qualifizierungen
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.1.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpakt)
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systembewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Leistungen für Opfer von Gewalttaten, für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, für Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang der Ableistung des Zivildienstes, für Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe und für Betroffene von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, Feststellungsverfahren und Ausweiswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung
- 1.3.6 Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe
- 1.4.6 Wohnungslosenhilfe
- 1.4.7 Prostituiertenschutz
- 1.4.8 Menschenhandel; Zwangsprostitution und Zwangsheirat

1.5 Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Lastenausgleich
- 1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Bundespolitik
- E Europa, Bürgeranliegen
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Inklusion von Menschen mit Behinderung
- III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement
- IV Familie und Jugend
- V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
- VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Der Fachbereich II/Bayerisches Landesjugendamt (München/Regensburg voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2024 Schwandorf) sowie die Fachbereiche X/Amt für Maßregelvollzug und XI/Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (beide in Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

2.2.5 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.6 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz in Amberg und München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

2.4 Aufsicht über den Bayerischen Jugendring (BJR) K.d.ö.R.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2023	2024 in Mio. €	2025
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	1.050,0	1.110,0	1.170,0
681 01	Leistungen nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	90,0	90,0	90,0
681 03	Leistungen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	-	57,4	57,4
682 01	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	50,0	50,0	50,0
684 01	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	6,0	9,0	9,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	6,0	5,5	5,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,6)	(7,6)	(3,3)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	295,3	371,3	371,3
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	4,5	5,0	4,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,9)	(1,9)
TG 73	Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung	10,6	11,1	11,7
TG 75 - 77	Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV	-	75,3	75,3
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	160,0	160,0	160,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(54,2)	(54,2)	(54,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte – Altfälle	27,2	6,8	6,8
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten – Altfälle	51,3	12,8	12,8
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	775,0	780,0	780,0
633 02	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	79,3	-	-
893 01	Konversion von Komplexeinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	10,0	15,0	15,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,0)	(20,0)
TG 62 - 63	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus	16,6	16,6	16,6
TG 64	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU	23,5	-	-
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,8	1,8	1,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,3)	(1,0)	(1,0)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	2,0	2,5	3,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,0)	(3,0)	(2,4)
TG 75	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0	3,7	3,2	3,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,5)	(8,9)	(2,0)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2023	2024 in Mio. €	2025
TG 78 - 79	Landesplan für Menschen mit Behinderung (Verpflichtungsermächtigung)	32,9 (35,0)	37,3 (32,0)	37,0 (32,0)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU (Verpflichtungsermächtigung)	2,8 (1,1)	2,8 (1,1)	2,8 (1,1)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 09, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	13,3	13,5	12,2
TG 62 - 64	Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	-	12,4	12,4
TG 65	Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen	-	25,4	25,4
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsofferfürsorge	1,4	0,4	0,4
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	7,5	7,5	7,5
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8,0	8,0	8,0
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75,0	75,0	75,0
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10,0	10,0	10,0
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	785,5	788,5	773,0
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen (Verpflichtungsermächtigung)	1,7 (1,7)	1,4 (1,4)	1,4 (1,4)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze (Verpflichtungsermächtigung)	45,1 (16,2)	96,0 -	51,0 -
883 04	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Basismittel incl. Bonusmittel)	-	93,4	93,4
TG 57	Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung (Verpflichtungsermächtigung)	- -	1,6 (0,7)	1,6 (0,7)
TG 58	Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (Verpflichtungsermächtigung)	2,6 (0,2)	2,5 (0,3)	2,5 (0,3)
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention (Verpflichtungsermächtigung)	4,3 (4,0)	5,0 (4,0)	4,8 (4,0)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention (Verpflichtungsermächtigung)	4,7 (2,1)	5,2 (2,1)	5,1 (2,1)
TG 65	Umsetzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“	6,1	6,1	6,1
TG 66	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin (Verpflichtungsermächtigung)	3,0 (6,1)	3,0 (6,1)	3,0 (6,1)
TG 68	Ausgaben für Schullandheime (Verpflichtungsermächtigung)	2,2 (0,3)	2,1 (0,3)	1,8 (0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen (Verpflichtungsermächtigung)	4,2 (3,7)	3,3 (3,7)	4,1 (3,7)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie (Verpflichtungsermächtigung)	8,8 (1,2)	8,6 (1,1)	8,6 (1,1)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2023	2024 in Mio. €	2025
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes (Verpflichtungsermächtigung)	46,3 (7,9)	47,8 (7,9)	49,1 (7,9)
TG 75	Maßnahmen im Bereich LSBTIQ (Verpflichtungsermächtigung)	0,7 (1,3)	1,0 (0,1)	0,9 (1,7)
TG 77	Schwangerenberatung	14,1	15,1	15,1
TG 78	Jugendarbeit (Verpflichtungsermächtigung)	36,5 (7,0)	38,8 (7,0)	36,5 (7,0)
TG 79	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Verpflichtungsermächtigung)	2,5 (2,5)	2,5 (3,3)	2,5 (3,0)
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder (Verpflichtungsermächtigung)	16,3 (1,4)	16,3 (1,4)	16,3 (1,4)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt (Verpflichtungsermächtigung)	5,1 (13,5)	5,3 (1,8)	5,3 (1,9)
TG 88 - 95	Förderung von Kindertageseinrichtungen (Verpflichtungsermächtigung)	2.995,8 (27,3)	3.421,2 (7,3)	3.514,4 (7,3)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter (Verpflichtungsermächtigung)	399,3 (17,2)	445,3 (12,8)	450,7 (85,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau (Verpflichtungsermächtigung)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (9,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel in Höhe von rund 318,1 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2024	2025	Fundstellen
Mobilität			
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	40,0 Mio. €	40,0 Mio. €	13 10/883 09
Bahnhöfe	53,4 Mio. €	61,1 Mio. €	09 06/891 52 09 06/891 53 09 07/891 74
Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*			
Förderung nach Art. 10 BayFAG	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	13 10/883 11
Privatschulen	2,4 Mio. €	2,5 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
Staatliche Gebäude			
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	9,7 Mio. €	9,5 Mio. €	01 01/701 01 02 01/519 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 12 02/701 01 15 02/701 74
Information und Kommunikation			
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,7 Mio. €	2,7 Mio. €	01 01/531 25 05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 06 50/526 11 06 50/812 35 07 01/531 21 Kap. 16 03 Kap. 16 04
Fortbildung			
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	
Flankierende Maßnahmen			
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	05 05/894 60
Tourismus Kennzeichen „Reisen für Alle“	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	08 09/686 78
Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	07 04/892 72
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	10 05 TG 84
Summe	155,3 Mio. €	162,8 Mio. €	
Gesamtsumme 2024/2025	318,1 Mio. €		

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,6
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	39,2
					C	42,1
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	9,5
					B	18,2
					C	38,4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" zwei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	100,0	100,0	A	94,0
					B	69,5
					C	70,0
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,0	4,0	A	4,0
					B	0,3
					C	0,6
Gesamteinnahmen			115,5	115,5	A	109,5
					B	127,3
					C	151,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	244,6
					C	225,7
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.113,9	20.752,2	A	19.523,4
					B	18.861,7
					C	18.224,4
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.744,1	1.799,8	A	1.312,7
					B	1.662,9
					C	1.268,5
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.181,4	9.483,1	A	8.916,6
					B	8.806,1
					C	8.605,4

Erläuterungen

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

71,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07 TG 60,
519,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
590,5 Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	133,6	138,0	A	131,4
					B	128,2
					C	126,7
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	657,9	679,5	A	629,7
					B	631,4
					C	608,0
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	21,5	21,5	A	21,5
					B	20,7
					C	20,7
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A	27,0
					B	52,3
					C	13,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	548,8	548,8	A	548,8
					B	702,9
					C	623,0
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,1	103,1	A	103,1
					B	59,4
					C	46,0
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,6	6,6	A	6,6
					B	4,9
					C	6,1
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.287,2	1.287,2	A	1.287,2
					B	1.094,8
					C	1.042,9
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	844,4	844,4	A	688,8
					B	591,0
					C	515,3
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,0	14,0	A	4,0
					B	8,2
					C	2,1
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A	80,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 354,0</i>			B	65,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 354,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	62,2
		<i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 80,0</i>				
		<i>2030 Tsd. € 34,0</i>				
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A	42,5
					B	35,5
					C	35,6
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	2.611,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	4.814,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	230,0	230,0	A	230,0
					B	100,8
					C	25,1
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26,8	26,8	A	26,8
					B	17,1
					C	5,1

Erläuterungen

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,1	53,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	<u>103,1</u>	<u>103,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	103,1	103,1
Personalausgaben	610,0	610,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	42,5	42,5
Zusammen	<u>755,6</u>	<u>755,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	10
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,6 Tsd. € wegen steigender Energiekosten.

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u. ä.

Verpflichtungsermächtigung 2025:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für Kopiergeräte.

Zu 10 01/519 01

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>529 02-7</u>	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	200,0	A	
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
					B	36,6
					C	45,4
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	16,5	A	16,5
					B	11,1
					C	0,4
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	49,5	49,5	A	49,5
					B	36,9
					C	41,0
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	2,2	A	2,2
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,3
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	45,0	45,0	A	45,0
					B	86,7
					C	35,5
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	114,4	114,4	A	114,4
					B	18,1
					C	9,5
Gesamtausgaben			38.175,8	39.364,6	A	36.642,0
					B	35.889,6
					C	36.402,6

Erläuterungen

Zu 10 01/529 02

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2025 den turnusmäßigen Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für vorbereitende Maßnahmen zur Ausrichtung der ASMK.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen Durchführung der Konferenzen.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für das Eingehen überjähriger Verpflichtungen.

Zu 10 01/531 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mittel für		
- Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	11,0	11,0
- Pressefahrten	1,0	1,0
- Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	3,5	3,5
- Ankauf von Informationsmaterial	1,0	1,0
Zusammen	16,5	16,5

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes bestehen beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsausbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte" (Fachrichtungen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung) und Fortbildungsberuf „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse und Antragsformulare	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 01/540 02

Im Zuge der Organisationsreform des SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u. a. der Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2024, 2026, 2028 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	111,5	111,5	A	105,5
					B	127,0
					C	151,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A	4,0
					B	0,3
					C	0,6
		Gesamteinnahmen	115,5	115,5	A	109,5
					B	127,3
					C	151,7
		Personalausgaben	32.124,6	33.153,4	A	30.796,4
					B	30.408,0
					C	29.093,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.936,8	6.096,8	A	5.731,2
					B	5.463,5
					C	7.299,9
		Sonstige Sachinvestitionen	114,4	114,4	A	114,4
					B	18,1
					C	9,5
		Gesamtausgaben	38.175,8	39.364,6	A	36.642,0
					B	35.889,6
					C	36.402,6
		Zuschuss	38.060,3	39.249,1	A	36.532,5
					B	35.762,3
					C	36.250,9

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,8
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-4	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	20,4
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	0,4
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	---
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	26,1
					C	0,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					C	2,0
422 44-3	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,2
					C	25,2
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,9	137,9	A	137,9
					B	136,8
					C	135,2
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/232 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zahlungen anderer Bundesländer bei IT-Verbänden.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (Art. 62 BayBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	87,7	87,7	A B C	87,7 79,8 87,7
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A B C	150,0 226,9 217,4
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	60,0	A B C	60,0 53,2 44,0
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	36,3	36,3	A	36,3
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 1,8 0,3
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A B C	--- 18,4 15,8
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	3.450,0	3.450,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	167,1	167,1	A	167,1
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 07/519 78. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.688,3	2.688,3	A	2.688,3

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 443 15,

3.300,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

3.450,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	2.600,0	2.600,0
10 02/519 01	2.688,3	2.688,3
10 02/519 99	500,0	500,0
10 06/519 01	6,7	6,7
10 07/519 78	77,8	77,8
10 10/519 01	100,0	100,0
10 12/519 01	900,0	900,0
10 15/519 01	330,0	330,0
10 20/519 01	1.700,0	1.700,0
Zusammen	8.902,8	8.902,8

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 15/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	703,5	703,5	A	530,0
					B	471,8
					C	381,1
525 21-6	861	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	38,2
					C	30,1
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	3,7	A	3,7
					B	15,7
					C	4,8
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	113,5	113,5	A	113,5
					B	60,9
					C	51,3
527 05-4	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	127,0	127,0	A	127,0
					B	94,2
					C	51,1
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	62,3	A	62,3
					B	60,3
					C	37,3
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	13,1	A	13,1
					B	6,9
					C	4,0

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik	10,0	10,0
- Führung und Kommunikation	120,0	120,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0	10,0
- Medizin	8,0	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0	17,0
- Rechtspflege/Gerichtsbarkeit	65,0	65,0
- Familie und Soziales	30,0	30,0
- Sprachförderung	5,0	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0	3,0
- Teambildende Maßnahmen	25,0	25,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0	55,0
3. Personalentwicklung		
- Führungsdialog	40,0	40,0
- Auswahl- und Potentialverfahren	10,0	10,0
- Klausuren, Coaching	10,0	10,0
4. Nachwuchskräftegewinnung		
- 2. und 3. Qualifikationsebene	132,0	132,0
- 4. Qualifikationsebene	24,0	24,0
- Personalbindung	77,5	77,5
Zusammen	<u>703,5</u>	<u>703,5</u>

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	mehr wegen Maßnahmen zu Führung und Kommunikation,
66,0 Tsd. €	mehr für die Nachwuchskräftegewinnung 2. und 3. Qualifikationsebene,
77,5 Tsd. €	mehr für Maßnahmen zur Personalbindung,
<u>173,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

Zu 10 02/527 05

Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter.

Zu 10 02/527 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0	8,0
Zusammen	<u>62,3</u>	<u>62,3</u>

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,4
					C	1,5
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-3	219	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	98,0	118,0	A	23,0
<u>547 01-4</u>	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Geschäftsbereichs des StMAS <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	30,0	A	
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	203,4	203,4	A	203,4
					B	161,7
					C	171,4
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 07/701 78.</i>	260,0	260,0	A	260,0
701 02-5	019	Bayern barrierefrei <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.</i>	835,0	835,0	A	835,0
701 11-4	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	521,1	521,1	A	297,8
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	200,0	200,0	A	200,0
					B	2,5
					C	75,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 10 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 10 02/546 45

2024 gegenüber 2023:

70,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Zahlung USt,
5,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem Umsatzsteueraufkommen bei Kap. 10 15,
<u>75,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

70,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Zahlung USt,
90,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem USt-Aufkommen bei Kap. 10 20,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/547 01

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Geschäftsbereich des StMAS.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 03/547 03.

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/681 01

Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	260,0	260,0
10 20/701 01	2.540,0	2.540,0
Zusammen	<u>2.800,0</u>	<u>2.800,0</u>

Zu 10 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 10 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 223,3 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 10 02/702 01

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Maßnahme zur Kanalsanierung beim ZBFS und dem Institut für Jugendarbeit in Gauting.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-23.975,1	-31.478,1	A	-22.815,0
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-23.400,0	-23.400,0	A	-23.400,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	25,3	25,3	A	26,3
					B	5,6
					C	30,1
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	018	Ruhegehälter	63.695,0	69.205,0	A	60.928,0
					B	56.104,6
					C	54.624,4
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	13.215,0	14.078,0	A	12.570,0
					B	12.113,6
					C	11.877,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.091,6	7.375,3	A	7.052,1
					B	6.463,4
					C	6.354,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	360,7	375,1	A	238,6
					B	328,7
					C	215,0
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	14,2	14,8	A	5,7
					B	13,0
					C	5,1
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	15.809,0	16.441,4	A	15.017,2
					B	14.408,5
					C	13.532,5
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-3,6
					C	-8,2
Summe der Titelgruppe			100.185,5	107.489,6	A	95.811,6
					B	89.428,1
					C	86.601,6

Erläuterungen

Zu 10 02/972 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.160,1 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 10.

2025 gegenüber 2024:

2.275,0 Tsd. € weniger aufgrund Verringerung der erforderlichen Finanzierungsbeteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung,

9.778,0 Tsd. € mehr zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 10,

7.503,0 Tsd. € mehr.**Zu 10 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.373,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.304,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01 und 282 04.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.972,8	3.013,0	A	2.290,0
					B	2.502,7
					C	2.593,9
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	450,0	450,0	A	500,0
					B	345,9
					C	296,4
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	83,4	83,4	A	190,0
					B	165,2
					C	169,6
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A	850,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	119,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	612,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	120,0	120,0	A	120,0
					B	44,9
					C	40,9
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	174,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	231,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A	50,0
					B	18,1
					C	7,1
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.273,9	1.991,5	A	2.273,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.301,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	1.530,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
632 99-3	219	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.000,0	1.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	718,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2021 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)	
ab BesGr A 13:	18,75
BesGr A 9 bis A 12:	63,77
BesGr A 6 bis A 8:	16,93
BesGr A 3 bis A 5:	1,50

Zu 10 02/511 99

2024 gegenüber 2023:

700,0 Tsd. € mehr wegen Erhöhung der Kosten bei der Behördennetzanbindung aufgrund des Ausbaus der Netze für VoIP, Wartung und Pflege von im Zuge der Digitalisierung angeschaffter Hard- und Software, Zunahme vertraglicher Verpflichtungen sowie mobiler Arbeitsplätze (RSA-Token) bei den Gerichten sowie Kosten für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Gerichtsakte ab 01.01.2025,

17,2 Tsd. € weniger wegen Umschichtung nach 06 21/428 31,

682,8 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Formulare, Ausweise und sonstige Verbrauchsmittel.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/518 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 106,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/519 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/526 99

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2025 gegenüber 2024:

Weniger 282,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/632 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Beitritts in einen Kooperationsverbund zur IT-mäßigen Umsetzung des neuen SGB XIV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.256,6	3.148,8	A	2.900,0
					B	1.061,4
					C	3.611,3
		Summe der Titelgruppe	12.706,7	11.356,7	A	10.173,9
					B	6.452,9
					C	9.092,9
		Gesamtausgaben	75.512,8	73.983,9	A	65.965,4
					B	97.349,3
					C	97.060,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2,8
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	23,3
					C	0,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	26,1
					C	0,5
		Personalausgaben	104.034,9	111.339,0	A	96.361,0
					B	89.976,2
					C	87.129,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.755,0	11.532,8	A	11.300,3
					B	5.585,0
					C	6.214,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	-
					B	718,7
					C	-
		Baumaßnahmen	1.816,1	1.816,1	A	1.592,8
					B	2,5
					C	75,9
		Sonstige Sachinvestitionen	4.256,6	3.148,8	A	2.900,0
					B	1.061,4
					C	3.611,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-47.349,8	-54.852,8	A	-46.188,7
					B	5,6
					C	30,1
		Gesamtausgaben	75.512,8	73.983,9	A	65.965,4
					B	97.349,3
					C	97.060,5
		Zuschuss	75.512,8	73.983,9	A	65.965,4
					B	97.323,2
					C	97.060,0

Erläuterungen

Zu 10 02/812 99

2024 gegenüber 2023:

1.006,6 Tsd. €	mehr wegen Aufbau und Einrichtung einer Scaninfrastruktur im ZBFS, Vorbereitung der elektronischen Gerichtsakte (Ausstattung der Sitzungssäle und Beratungszimmer sowie der Arbeitsplätze), Digitalisierung des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens,
350,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung für den Erwerb mobiler induktiver Höranlagen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1092),
<hr/> 1.356,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

757,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1092),
<hr/> 1.107,8 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 Sozialgesetzbuch IX	8.000,0	8.000,0	A	8.500,0
					B	6.750,6
					C	6.971,5
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
119 11-8	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	35,0	35,0	A	140,0
					B	91,9
					C	96,3
119 12-7	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	300,0	300,0	A	1.200,0
					B	1.054,7
					C	1.005,6
<u>119 13-6</u>	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem SGB XIV	1.000,0	1.000,0	A	
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	***	***	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	238,0
					C	99,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	1.110.000,0	1.170.000,0	A	1.050.000,0
					B	993.003,1
					C	909.855,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/119 11

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 105,0 Tsd. € aufgrund erwarteter geringerer Einnahmen infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 900,0 Tsd. € aufgrund erwarteter geringerer Einnahmen infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/119 13

Einnahmen aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Trägern der Sozialhilfe entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 und 87 Abs. 4 AGSG. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe bzw. zu niedrige Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen auszugleichen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
231 06-8	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.054,3
					C	3.036,7
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
281 12-9	291	Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	1.430,0	1.450,0	A	1.250,0
					B	1.450,3
					C	1.312,8
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	17,7	17,7	A	5,6
					B	119,0
					C	21,2
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin						
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	135.020,5	135.020,5	A	108.160,0
					B	103.518,8
					C	102.096,9
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	84.387,7	84.387,7	A	62.192,0
					B	61.694,6
					C	59.561,9
Summe der Titelgruppe			219.408,2	219.408,2	A	170.352,0
					B	165.213,4
					C	161.658,8

Erläuterungen

Zu 10 03/231 06

Nach § 136a SGB XII erhalten die Länder vom Bund Erstattungsleistungen für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhält. Die Höhe der Erstattungsleistung beläuft sich für jeden Monat des Leistungsbezugs
im Jahr 2023 auf 4,7 %,
im Jahr 2024 auf 4,6 %,
im Jahr 2025 auf 4,4 %
der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1.

Die Erstattungsleistungen können jeweils im Folgejahr beim Bund abgerufen werden (vgl. § 136a Abs. 2 SGB XII).

Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136a SGB XII ist innerhalb Bayerns in Art. 81 Abs. 4 und 87 Abs. 4 AGSG geregelt. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beim Bund abgerufen. Die Erstattungsleistungen leitet das ZBFS an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 06).

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die Sozialversicherungswahlen fanden 2023 statt. Die nächsten Sozialversicherungswahlen werden 2029 durchgeführt.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 180,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Rückeinnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückerstattungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 12,1 Tsd. € infolge der erwarteten Rückeinnahmen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).
Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (40 v. H. der Leistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 26.860,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 v. H. dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 22.195,7 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 - 77 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV				
<u>231 75-4</u>	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	16.960,0	16.960,0	A	
<u>231 77-2</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	5.456,0	5.456,0	A	
<u>281 75-3</u>	241	Rückerstattungen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	128,0	128,0	A	
<u>281 76-2</u>	241	Rückerstattungen aus Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland)	25,6	25,6	A	
<u>281 77-1</u>	241	Rückerstattungen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	70,0	70,0	A	
		Summe der Titelgruppe	22.639,6	22.639,6	A	-
					B	-
					C	-
		86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.</i>	150.000,0	150.000,0	A	150.000,0
					B	142.705,0
					C	122.311,9
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	581,8
					C	475,7
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.329,8
					C	1.293,7
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	4.107,1
					C	5.698,8
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	7.853,1
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	449,3
					C	1.430,7

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 75 - 77 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16.960,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/231 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.456,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/281 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 128,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/281 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,6 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/281 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/111 87

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX).

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX zu erheben.

Nach § 238 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

Rückzahlungen von Darlehen, die vom Inklusionsamt in Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber, Selbständige oder Institutionen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgereicht wurden.

Zu 10 03/235 87

Leertitel zur Vereinnahmung von Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 185 Abs. 7 in Verbindung mit § 14 - 17 SGB IX hat das Inklusionsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	157.026,1
					C	131.210,7
		88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge				
162 88-2	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	241	Tilgung von Darlehen	1,3	1,3	A	5,0
					B	4,8
					C	10,8
281 88-8	241	Einnahmen aus Beihilfen	150,0	150,0	A	600,0
					B	584,5
					C	632,0
		Summe der Titelgruppe	151,3	151,3	A	605,0
					B	589,3
					C	642,8
		94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge				
162 94-4	241	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	241	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	0,8	0,8	A	3,0
					B	8,9
					C	3,4
231 94-1	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	567,9	567,9	A	2.271,5
					B	1.859,4
					C	1.920,2
281 94-0	241	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	50,0	50,0	A	200,0
					B	121,5
					C	102,9
		Summe der Titelgruppe	618,7	618,7	A	2.474,5
					B	1.989,8
					C	2.026,5
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferversorgung (ohne Kriegsoferfürsorge)				
231 95-0	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	2.249,8	2.249,8	A	8.999,1
					B	8.171,1
					C	7.611,4

Erläuterungen

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 02/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 453,7 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Einnahmen wegen Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch vollständiges Inkrafttreten des SGB XIV.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.855,8 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund wegen Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch vollständiges Inkrafttreten des SGB XIV.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6.974,3 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund wegen Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch vollständiges Inkrafttreten des SGB XIV.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 95-9	241	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	75,0	75,0	A	300,0
					B	206,5
					C	314,3
		Summe der Titelgruppe	2.324,8	2.324,8	A	9.299,1
					B	8.377,7
					C	7.925,7
		97 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>				
<u>231 97-8</u>	253	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	
<u>281 97-7</u>	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 631 97.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.528.925,3	1.588.945,3	A	1.406.826,2
					B	1.338.959,4
					C	1.225.863,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	0,5	A	0,5
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzerinnen und Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	3,5	A	3,5
					B	0,4
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 981 02. Einseitig deckungsfähig bis zu 671,3 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 593,7 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11. Einseitig deckungsfähig bis zu 13,1 Tsd. € im Jahr 2024 zu Gunsten 03 07 TG 94. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	782,8	682,0	A	766,7

Erläuterungen

Zu 10 03/97 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 97 (Ausgaben).

Zu 10 03/281 97

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurden der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an diese Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz).

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,8 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 660,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 660,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 330,0	330,0	330,0	A	220,0
					B	128,9
					C	253,0
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 170,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	419,5	419,5	A	419,5
					B	306,0
					C	158,9
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden.	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.520,0
					C	1.654,5
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara-Stamm-Medaille sowie für Aushändigungen des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	93,3	93,3	A	93,3
					B	53,1
					C	45,6
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,5	---	A	6,0
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,5	---	A	4,0

Erläuterungen

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehreren Beschlüssen des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Umsetzung sonstiger Maßnahmen der fortlaufenden Sozialberichtserstattung und Analyse der sozialen Lage in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die digitale Kommunikation, insbesondere auch über Social Media immer mehr an Bedeutung. Um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen, müssen neue Kanäle und Formate bespielt und bestehende weiterentwickelt werden.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden. Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie die Mittel für Formulare und Informationsblätter.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 45, 50, 55 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besondere soziale Verdienste um den Freistaat Bayern erworben haben. Mit der Barbara Stamm-Medaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besonders um die Förderung der bayerisch-rumänischen Beziehungen verdient gemacht haben. Bundesverdienstorden werden im Auftrag des Bundespräsidenten ausgehändigt. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm-Medaille einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Aushändigung von Bundesverdienstorden	64,5	64,5
2. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	25,0	25,0
3. Pflegemedaille	3,8	3,8
Zusammen	93,3	93,3

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SGB IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Sozialversicherungswahlen wurden 2023 durchgeführt, die nächsten Wahlen finden 2029 statt.

Zu 10 03/536 06

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 SVWO ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterungen zu 236 01.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 47,2 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A	47,2
					B	60,1
					C	0,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 235 Sozialgesetzbuch IX	2.000,0	2.000,0	A	2.300,0
					B	1.847,0
					C	1.832,5
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	110,0	110,0	A	100,0
					B	107,7
					C	95,8
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	1.110.000,0	1.170.000,0	A	1.050.000,0
					B	993.003,1
					C	909.855,5
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.054,3
					C	3.036,7
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	3.507,7
					C	3.739,5
681 01-8	291	Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	90.000,0	90.000,0	A	90.000,0
					B	86.864,7
					C	86.596,4
681 02-7	291	Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI	---	---	A	---
					B	651,6
<u>681 03-6</u>	241	Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 88 und TG 89. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	57.404,5	57.404,5	A	

Erläuterungen

Zu 10 03/536 07

Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz, z.B. für die Mietung von Räumen.
Vgl. auch Erläuterungen zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

Zu 10 03/631 02

Der in § 228 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen eine Kostenbeteiligung von 91 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 235 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v. H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 06

Vgl. Erläuterung zu 231 06.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27.07.1992, zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082) geändert.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 9. Januar 2018 (GVBl S. 2).

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

Seit dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

Zu 10 03/681 03

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion auf eine Schutzimpfung oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe hinausgeht (§ 24 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land in voller Höhe (§ 135 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV oder nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV und umfassen Geld- und Sachleistungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 57.404,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	43.755,5
					C	46.478,3
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	54,4	54,4	A	60,0
					B	30,0
684 01-5	291	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	9.000,0	9.000,0	A	6.000,0
					B	2.358,1
					C	2.148,5
684 02-4	861	Zuschüsse für Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	30,0	30,0	A	30,0
					B	11,7
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	154,0	154,0	A	140,9
					B	124,2
					C	124,7
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	92,4	101,5	A	92,2
					B	56,1
					C	72,4
Titelgruppen						
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,0
					C	52,3
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	30,0	A	30,0
					B	66,5
					C	67,6
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A	120,0
					B	118,4
					C	120,0
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-4	313	Personalausgaben	***	***	A	---
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	---	---	A	---
					B	0,3

Erläuterungen

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für anerkannte Betreuungsvereine für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Information über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen (sog. Querschnittsarbeit gem. § 15 Abs. 1 BtOG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund gesetzlicher Regelung des Anspruchs auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

Zu 10 03/684 02

Die Mittel werden für die Förderung von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u. a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., den Deutschen Sozialrechtsverband e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/52

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	66,0	66,0
2. a) Veröffentlichungen	25,0	25,0
b) Veranstaltungen	26,5	26,5
3. Finanzierung Deutscher Arbeitsschutzpreis	20,0	20,0
4. Finanzierung Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	60,0	60,0
5. Sonstige Zuschüsse (z.B. Bayerischer Preis für Arbeitsmedizin)	3,5	3,5
Zusammen	201,0	201,0

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	2,3
					C	5,3
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	26,5	26,5	A	26,5
					B	8,2
					C	22,5
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder	146,0	146,0	A	155,0
					B	40,7
					C	33,1
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3,5	3,5	A	3,5
					B	5,0
					C	1,0
		Summe der Titelgruppe	201,0	201,0	A	210,0
					B	56,6
					C	61,9
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabenbefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03.</i>				
428 60-4	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	121,6
					C	85,1
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	145,5
					C	121,5
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	191,2
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	300,0
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
684 61-2	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,0	---	A	60,0
<u>685 61-1</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i>			B	3.775,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	3.157,1
		<i>2025 Tsd. € 3.300,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 1.670,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 1.030,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	1.952,7	1.952,7	A	2.167,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i>			B	1.337,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i>			C	923,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. €	mehr für einmaligen Zuschuss zur Digitalisierung der Prozesse des Vereins „Hartz & Herzlich“ Coburg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1094),
360,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
215,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>560,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1094).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.467,7	5.452,7	A	6.027,7
					B	5.379,9
					C	4.477,9
71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 71.</i>	33.755,1	33.755,1	A	24.876,8
					B	24.677,8
					C	23.824,8
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen	337.551,2	337.551,2	A	270.400,0
					B	258.797,0
					C	255.242,3
Summe der Titelgruppe			371.306,3	371.306,3	A	295.276,8
					B	283.474,8
					C	279.067,1
72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 72-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.856,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.856,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.995,0	4.545,0	A	4.545,0
					B	2.710,0
					C	3.329,5
685 72-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	---	---	A	---
698 72-3	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15,0	---	A	---
					C	60,2
Summe der Titelgruppe			5.010,0	4.545,0	A	4.545,0
					B	2.710,0
					C	3.389,7
73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760). Das Gesetz gewährt Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, grundsätzlich Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 v. H. der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 v. H. der Rückeinnahmen.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 8.878,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v. H. vom Bund und zu 60 v. H. von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen. Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 67.151,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe zur Verbesserung der landesweiten Vernetzung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2024 gegenüber 2023:		
755,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhten Förderbedarfs für Projekte des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit",
300,0	Tsd. €	mehr für einmalige Erhöhung der Förderung der Arbeit von Bahnhofsmissionen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1095),
150,0	Tsd. €	mehr für einmalige verstärkte Förderung der Arbeit der Tafeln durch LT-Beschluss (Drs. 19/1095),
90,0	Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmissionen,
15,0	Tsd. €	mehr für einmaligen Zuschuss zum Einbau sanitärer Anlagen beim Don Bosco Jugendwerk Bamberg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1096),
845,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
465,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 465,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1095 und 19/1096).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Für die Förderung von überjährigen Projekten.

Zu 10 03/73

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind. Nach § 104 Abs. 1 S. 1 AVSG müssen die Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung für die Insolvenzberatung pro 130.000 Einwohner eine Vollzeitstelle vorhalten.

Zu 10 03/536 73

Der Ansatz ist für die Durchführung von Fach- und Arbeitstagungen erforderlich.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.140,8	11.697,8	A	10.610,3
					B	10.066,5
					C	9.449,1
		Summe der Titelgruppe	11.141,8	11.698,8	A	10.611,3
					B	10.066,5
					C	9.449,1
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	413,8	213,8	A	213,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i>			B	15,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i>			C	49,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	378,3	378,3	A	328,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 220,0</i>			B	396,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 220,0</i>			C	161,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	2,5
					C	178,4
		Summe der Titelgruppe	792,1	592,1	A	542,1
					B	414,8
					C	389,4

Erläuterungen

Zu 10 03/633 73

2024 gegenüber 2023:
Mehr 530,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 557,0 Tsd. € wegen höherer konnexitätsbedingter Kostenerstattungen an die Kommunen (Zuwachs Einwohnerzahl, Personalkostensteigerungen).

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz in allen Feldern der sozialen Arbeit transparent zu machen und zu steigern. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über die Sozialwirtschaft, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie, neuerdings erweitert von Künstlicher Intelligenz für Pflege, Betreuung und Fürsorge im Alltag, inklusive Affective Computing. Den Verfahrensstand des auf europäischer Ebene seit 2021 entwickelten „Aktionsplans für die Sozialwirtschaft“ und seine Auswirkungen auf die Handlungsfelder in Bayern gilt es geeignet zu kommunizieren und auf Handlungs- und Mitwirkungsoptionen in diesem Feld hinzuweisen. Zielgruppen der Themen sind Bürgerinnen und Bürger, Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft und Kosten- bzw. Leistungsträger.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u. a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Kongress der Sozialwirtschaft	378,3	378,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8	213,8
3. Bericht Sozialwirtschaft	200,0	-
Zusammen	792,1	592,1

2024 gegenüber 2023:
 200,0 Tsd. € mehr für die Neuauflage des Berichts Sozialwirtschaft durch LT-Beschluss (Drs. 19/1093),
 50,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
 250,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:
 Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1093).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
 Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
		75 - 77 Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75 und 631 77) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75 und 631 77) zu TG 95 (mit Ausnahme 631 95) und TG 96 (mit Ausnahme 631 96) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>631 75-0</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 75.</i>	51,2	51,2	A	
<u>631 77-8</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- der Mindereinnahme bei 281 77.</i>	15,4	15,4	A	
<u>681 75-9</u>	241	Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	42.400,0	42.400,0	A	
<u>681 76-8</u>	241	Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	8.000,0	8.000,0	A	
<u>681 77-7</u>	241	Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	24.800,0	24.800,0	A	
		Summe der Titelgruppe	75.266,6	75.266,6	A B C	- - -
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der Titel der TG 87 (mit Ausnahme 631 87 und 863 87) erhöht oder vermindert sich um 82 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87, um 82 v.H. der Isteinnahme bei 389 87, um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87 und 281 87, um die Isteinnahmen bei 235 87 und 271 87 sowie um die Isteinnahme bei 13 06/162 45.</i> <i>Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März bei 428 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Ansatz können Entgelte der bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete geleistet werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77

Nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung.

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 75:
Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 v. H., der Bund zu 40 v. H. (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
2. bei TG 76:
Sachleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
3. bei TG 77:
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 v. H., der Bund zu 40 v. H., die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 3 SGB XIV). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalieren Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

Zu 10 03/631 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,2 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/631 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,4 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/681 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 42.400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/681 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/681 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24.800,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/86 - 87

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	710,9
					C	606,1
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 18 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87 sowie um 18 v.H. der Isteinnahme bei 389 87.</i>	27.000,0	27.000,0	A	27.000,0
					B	25.869,4
					C	14.511,9
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	6.033,9
					C	8.150,0
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	5.554,9
					C	6.172,8
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen von Bund/Länder-Sonderprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 86.</i>	---	---	A	---
					B	3.710,5
					C	2.373,5
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	2.457,8
					C	2.737,0
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	3.016,0
					C	3.458,0
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500,0	11.500,0	A	11.500,0
					B	11.284,7
					C	9.175,5
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	---	---	A	---
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.560,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	7.700,0	A	7.700,0
					B	6.409,1
					C	2.870,9
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	75.200,0	75.200,0	A	75.200,0
					B	47.637,5
					C	55.726,9

Erläuterungen

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 18 v. H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern (in Bayern Inklusionsämter) im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 82 v. H. des Aufkommens.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Berufsorientierung inklusiv" und "BÜWA".

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen insbesondere für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Einrichtungsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV),
4. Zuschüsse für Integrationsfachdienste bzw. für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 27a SchwbAV).

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.500,0	14.500,0	A	14.500,0
					B	40,2
					C	13.265,1
		Summe der Titelgruppe	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	112.724,9
					C	119.047,7
		88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.</i>				
681 88-4	241	Beihilfen	1.875,0	1.875,0	A	7.500,0
					B	7.124,2
					C	7.148,2
863 88-4	241	Darlehen	5,0	5,0	A	20,0
		Summe der Titelgruppe	1.880,0	1.880,0	A	7.520,0
					B	7.124,2
					C	7.148,2
		89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
632 89-3	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	---	---	A	---
636 89-9	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	325,0	325,0	A	1.300,0
					B	1.206,1
					C	1.065,2
671 89-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	175,0	175,0	A	700,0
					B	606,9
					C	501,2
681 89-3	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	4.425,0	4.425,0	A	17.700,0
					B	11.524,0
					C	11.687,7
		Summe der Titelgruppe	4.925,0	4.925,0	A	19.700,0
					B	13.337,1
					C	13.254,1
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	824,0
					C	872,7

Erläuterungen

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsopferversorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.640,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsopferversorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14.775,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse). Zu den sechs Spitzenverbänden zählen: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) KdöR, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern KdöR, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zur Förderung ihrer Aufgaben, als der in Bayern bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach Art. 84 AGSG.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	824,0
					C	872,7
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 94-7	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 22 v.H. der Isteinnahme bei 162 94 und erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 182 94 und 281 94.</i>	11,2	11,2	A	44,7
					B	28,7
					C	23,4
681 94-6	241	Beihilfen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	200,0	200,0	A	800,0
					B	701,3
					C	531,9
863 94-6	241	Darlehen	6,3	6,3	A	25,0
					B	20,0
					C	5,5
		Summe der Titelgruppe	217,5	217,5	A	869,7
					B	750,0
					C	560,8
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig mit 75 - 77 (mit Ausnahme 631 75 und 631 77).</i>				
631 95-6	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	16,5	16,5	A	66,0
					B	45,4
					C	69,2
632 95-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 95-1	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	50,0	50,0	A	200,0
					B	182,9
					C	187,8
671 95-7	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	51,3	51,3	A	205,0
					B	26,1
					C	2,2
681 95-5	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	5.800,0	5.800,0	A	23.200,0
					B	21.864,5
					C	21.358,7
		Summe der Titelgruppe	5.917,8	5.917,8	A	23.671,0
					B	22.119,0
					C	21.617,9

Erläuterungen

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v. H. und der Bund mit 40 v. H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung, für die Kostenträger das Land mit 60 v. H. und der Bund mit 40 v. H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 652,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 17.753,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG (mit Ausnahme 631 96) gegenseitig deckungsfähig mit 75 - 77 (mit Ausnahme 631 75 und 631 77). Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	241	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 96-0	241	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	3.950,0	3.950,0	A	15.800,0
					B	13.695,7
					C	11.789,2
671 96-6	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	375,0	375,0	A	1.500,0
					B	1.584,0
					C	1.351,4
681 96-4	241	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	2.375,0	2.375,0	A	9.500,0
					B	7.730,4
					C	8.190,9
863 96-4	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.700,0	6.700,0	A	26.800,0
					B	23.010,1
					C	21.331,5
		97 Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bei 428 97, 547 97 und 684 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 97.</i>				
<u>428 97-1</u>	253	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>547 97-7</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>631 97-4</u>	253	Rückzahlungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 97.</i>	---	---	A	---
<u>684 97-0</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	1.979.421,7	2.039.204,0	A	1.766.128,2
					B	1.619.550,3
					C	1.537.381,5

Erläuterungen

Zu 10 03/96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20.100,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/97

Der Bund unterstützte mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung diente dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Dem Freistaat Bayern wurden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten. Die Titelgruppe dient zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	167.537,1	167.537,1	A	168.048,0
					B	156.873,8
					C	137.966,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.361.388,2	1.421.408,2	A	1.238.778,2
					B	1.182.085,5
					C	1.087.896,7
		Gesamteinnahmen	1.528.925,3	1.588.945,3	A	1.406.826,2
					B	1.338.959,4
					C	1.225.863,4
		Personalausgaben	4,0	4,0	A	4,0
					B	0,4
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.411,2	6.107,4	A	6.042,1
					B	3.521,1
					C	3.216,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.875.487,8	1.935.579,8	A	1.662.544,9
					B	1.561.866,0
					C	1.462.163,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	97.426,3	97.411,3	A	97.445,0
					B	54.106,8
					C	71.928,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	92,4	101,5	A	92,2
					B	56,1
					C	72,4
		Gesamtausgaben	1.979.421,7	2.039.204,0	A	1.766.128,2
					B	1.619.550,3
					C	1.537.381,5
		Zuschuss	450.496,4	450.258,7	A	359.302,0
					B	280.590,9
					C	311.518,1

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	---	A	---
162 05-7	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk zu 686 05.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	780.000,0	780.000,0	A	775.000,0
					B	724.086,0
					C	776.547,1
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	---
					B	3.918,8
					C	23.768,1

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/162 05

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2021-2027 einzusetzen. Die Schlussrechnung des Operationellen Programms (OP) Bayern für die Förderperiode 2014-2020 erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 05.

Zu 10 05/231 02 und 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 62) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Die Schlussrechnung des Operationellen Programms (OP) Bayern für die Förderperiode 2014-2020 erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
272 42-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk zu TG 63.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
					B	3.445,3
272 43-8	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 64.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	23.500,0
					B	1.710,7
					C	4.807,0
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	300,0	300,0	A	300,0
					B	696,9
					C	757,1
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	374,6
					C	45,0
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			796.900,0	796.900,0	A	815.400,0
					B	734.232,4
					C	805.942,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	9,5	9,5	A	9,5
					B	2,8
					C	1,6
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesauschusses für Berufsbildung <i>Zu 412 02 und 536 02:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2,5 Tsd. € zu Lasten 540 74.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,5	5,5	A	3,0
					B	0,0
					C	0,3

Erläuterungen**Zu 10 05/272 42**

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß dem Programm Bayern ESF+ 2021-2027, Arbeiten und Leben in Bayern Zukunftschancen für Europa, für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF+-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Zahlungsanträgen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen, die die Programmbehörde Rechnungsführung erstellt, verifiziert und bei der Europäischen Kommission einreicht. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF+-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF+-Mittel erfolgt zentral durch die Programmbehörde Rechnungsführung, die in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme sämtlicher Zahlungen aus dem ESF+ 2021-2027 auf Landesebene benannt ist. Diese leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF+-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF+-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 63) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen.

Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 63.

Zu 10 05/272 43

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU zusätzlich im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt über das entsprechend ergänzte Operationelle Programm (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020, das weitere diesbezügliche Förderschwerpunkte vorsieht. Die Zuweisung der EU-Mittel aus REACT-EU durch die Europäische Kommission erfolgt insbesondere in Form von jährlichen Vorschüssen und Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen, die die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern innerhalb des regulären Operationellen Programms (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020 bei der Europäischen Kommission vorlegt. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die

Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel zu REACT-EU entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 64) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen.

Die Schlussrechnung des Operationellen Programms (OP) Bayern für die Förderperiode 2014-2020 erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 64.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23.500,0 Tsd. € wegen Auslaufen Initiative REACT-EU.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie von Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 01

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Einseitig deckungsfähig bis zu 5,0 Tsd. € zu Lasten 540 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,2	1,2	A	1,2
					B	-3,3
					C	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	780.000,0	780.000,0	A	775.000,0
					B	724.086,0
					C	776.547,1
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	79.276,6
681 01-3	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	94,0
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	37,3	37,3	A	37,3
					B	33,6
					C	33,6
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 02. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
686 03-6	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	***	***	A	91,1
					B	288,6
					C	2.905,9
686 04-5	291	Förderung einer Beratungsstelle für Familien mit chronisch schwerkranken Kindern und Jugendlichen sowie für Kinder und Jugendliche, die die Pflege ihrer schwerkranken Angehörigen unterstützen, bei der Fachstelle Fünfseenland der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München"	***	***	A	---
					B	19,5
					C	19,0

Erläuterungen**Zu 10 05/536 02**

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Alle 2 Jahre findet eine Klausurtagung statt.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/633 02

Aus dem Ansatz wird der erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer, den der Bund zur Entlastung von den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat, an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 79.276,6 Tsd. € wegen einmaliger Veranschlagung.

Zu 10 05/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen. Das StMAS ist fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ und auch fachlich zuständig für den Vollzug der „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ im eigenen Geschäftsbereich.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Schlussrechnung des einschlägigen Operationellen Programms erfolgt frühestens 2025.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 03

Der Freistaat Bayern hat sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe") beteiligt.

Ziel der Stiftung war es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollten Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen wurde 2016 ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. € kalkuliert. Der Anteil Bayerns an der Stiftung wurde 2017 unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wurde anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt.

Mit der zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Dezember 2020 wurde neben der coronabedingten Verlängerung der Anmeldefrist und der Bearbeitungszeit der Anträge auch das Vermögen der Stiftung auf rd. 305,5 Mio. € aufgestockt, weil sich mehr Betroffene gemeldet hatten, als ursprünglich angenommen. Die Aufstockung des Stiftungsvermögens wurde vereinbarungsgemäß unter den westdeutschen Bundesländern, den Kirchen und dem Bund aufgeteilt. Der Anteil Bayerns erhöhte sich damit auf insgesamt 11,4 Mio. €. Der Mehrbetrag wurde auf drei Raten in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 aufgeteilt. Die letzte Rate wurde 2023 fällig.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 91,1 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 05. Die Mittel sind übertragbar. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	---	---	A	---
893 01-7	235	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 8.000,0 2026 Tsd. € 8.000,0 2027 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 8.000,0 2027 Tsd. € 8.000,0 2028 Tsd. € 4.000,0</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 8.505,9 5.721,6
<u>893 02-6</u>	235	Zuschüsse für Investitionen zur Instandsetzung des Gebäudes des Gehörlosenverbands München und Umland	90,0	---	A	
Titelgruppen						
62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 64. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 41. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>						
429 62-6	253	Personalausgaben	---	---	A B C	---
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---

Erläuterungen**Zu 10 05/686 05**

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 05.

Zu 10 05/883 01

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

Zu 10 05/893 01

Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund des gestiegenen Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung.

Zu 10 05/893 02

Durch verschiedene Unwetterereignisse wurde das Gebäude des Gehörlosenverbands München und Umland stark beschädigt. Gemäß LT-Beschluss (Drs. 19/1099) beteiligt sich der Freistaat an den Reparaturkosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung aufgrund einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1099).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1099).

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt.

Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Umsetzung und Abwicklung der ESF-Förderungen im Rahmen der Förderperiode reicht auch in die Jahre 2023 und 2024 hinein. Die Schlussrechnung gegenüber der Europäischen Kommission und der Abschluss des OP erfolgen frühestens in 2025. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe daher jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen bis zum Abschluss verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	439,9
					C	661,6
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	2.950,0
					C	2.598,9
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	9.692,3
					C	9.839,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14.509,7
					C	14.570,8
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 42.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
429 63-5	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 63-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 63-8	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 63-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
		Summe der Titelgruppe	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
					B	-
					C	-
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 43.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
429 64-4	253	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/63**

Der Europäische Sozialfonds Plus („ESF+“) stellt darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Ziele betreffend einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen.

Der ESF+ fördert und ergänzt die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, von fairen Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion und verleiht diesen einen Mehrwert. Der ESF+ unterstützt dazu spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ bei.

Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Finanzhilfen können die Formen einer Erstattung von tatsächlich beim Begünstigten entstandener und bei der Durchführung von Vorhaben entrichteter förderfähiger Kosten, einschließlich Sachleistungen und Abschreibungen, von Kosten je Einheit, von Pauschalbeträgen, von Pauschalfinanzierungen oder von Kombinationen der verschiedenen Formen annehmen. Die Umsetzung des ESF+ erfolgt auf der Grundlage einer Partnerschaftvereinbarung auf Ebene des Mitgliedstaates sowie auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern, in denen die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz des ESF+ dargelegt sind.

Mit der Genehmigung des OP hat die EU dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2021-2027 Mittel aus dem ESF+ für die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung gestellt und steht der Mittelrahmen verbindlich fest. Zugleich werden dabei die Kofinanzierungsätze für die Unterstützung aus dem ESF+ festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF+ beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten.

Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von zwei Investitionsprioritäten, wobei sich die Förderfähigkeit nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den Auswahlkriterien bzw. den entsprechenden Förderrichtlinien sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 42.

Zu 10 05/64

REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden.

Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen. Über die Initiative REACT-EU werden zusätzliche EU-Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitgestellt, die entscheidend im Hinblick darauf sind, die Grundlage für einen soliden Wiederaufbau zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere beispielsweise Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Mit den EU-Mitteln aus REACT-EU können förderfähige Ausgaben bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Die Umsetzung der Initiative REACT-EU erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderzeitraum 2014-2020) und dort innerhalb einer eigenständigen und speziellen Prioritätsachse, integriert in das OP zum regulären ESF. Mit der Genehmigung der OP-Erweiterung stellt die EU dem Freistaat Bayern innerhalb der Förderperiode 2014-2020 einen EU-Mittelrahmen aus der Initiative REACT-EU für die entsprechend festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Umsetzung und Abwicklung der ESF-Förderungen im Rahmen der Initiative REACT-EU reichen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften auch in die Jahre 2023 und 2024 hinein. Die Schlussrechnung gegenüber der Europäischen Kommission und der Abschluss des OP erfolgen frühestens in 2025. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe daher jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen zu REACT-EU bis zum Abschluss verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 43.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23.500,0 Tsd. € wegen Auslaufen Initiative REACT-EU.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 64-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,7
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	17,1
681 64-7	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	23.500,0
					B	1.042,6
893 64-1	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	23.500,0
					B	1.065,4
					C	-
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 893 73) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-5	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	---	---	A	---
531 73-8	253	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Projektbegleitungen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,5
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.650,0	1.300,0	A	1.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.039,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	980,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100,0	---	A	450,0
					B	127,8
					C	699,0
		Summe der Titelgruppe	1.750,0	1.300,0	A	1.750,0
					B	1.167,1
					C	1.680,0

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/73

Aufwendungen für die Förderung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

350,0 Tsd. €	weniger wegen Abschluss der Investitionskostenförderung des Projekts "Denkwelt" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
350,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zum Erhalt des Angebots der Bayerischen Sportjugend als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres trotz der wegen Wiedereinführung von G9 einmalig niedrigeren Teilnehmerzahl im Jahr 2025 durch LT-Beschluss (Drs. 19/1450),
0,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Abschluss der Investitionskostenförderung des Projekts "Denkwelt" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1450),
450,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung mehr- bzw. überjähriger Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>				
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	191,4
					C	187,1
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	---	---	A	---
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 180,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 180,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	164,8
					C	183,0
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 248,6 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 248,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	248,6	248,6	A	248,6
					C	176,1
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2,5 Tsd. € zu Gunsten 412 02. Einseitig deckungsfähig bis zu 5,0 Tsd. € zu Gunsten 536 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	950,0	1.450,0	A	460,0
					B	886,6
					C	76,8
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.090,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.090,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
					B	589,1
					C	573,7
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7,0	7,0	A	7,0
					B	5,3
					C	5,3
Summe der Titelgruppe			2.475,6	2.975,6	A	1.985,6
					B	1.837,2
					C	1.202,1

Zu 10 05/74

Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept des StMAS (Internetplattform, Berufsbildungsmesse, Förderung regionaler Veranstaltungen) dienen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung.

Die Staatsregierung plant in dreijährigem Rhythmus unter Federführung des StMAS im Jahr 2025 in Nürnberg die nächste „BERUFSBILDUNG“ (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress). Die Aussteller- und Mitmachmesse BERUFSBILDUNG bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Fachinformationen für die Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/ Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollen zeitgemäße digitale Angebote vorgesehen werden, um die Reichweite zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt über drei Haushaltsjahre (2024 bis 2026). Zur Finanzierung von Veranstaltungen (insbesondere Lehrerfortbildungen) und sonstigen Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des StMUK im Zusammenhang mit der BERUFSBILDUNG 2025 werden dem StMUK aus der Titelgruppe 74 auch im Jahr 2025 Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern („BOBY“) wurde in den Jahren 2017 bis 2019 neu konzipiert. Eine Basisversion wurde bis Ende 2019 umgesetzt und ab finanziert. Die Basisversion umfasste jedoch nicht alle in der Berufsorientierung relevanten Zielgruppen, vielmehr beschränkt sie sich auf Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Seit 2020 erfolgt kontinuierlich die inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung auch auf Zielgruppen wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Studienzweiferinnen und Studienzweifer bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie die Schaffung eines Messeauftritts unter BOBY für die künftigen Berufsbildungsmessen durch einen Auftragnehmer. Aufgrund der fortschreitenden und durch die Corona-Pandemie beschleunigten Digitalisierung auch im Bereich der Berufsorientierung ist die Plattform notwendiger denn je.

Seit 01.09.2017 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder durch. Die Anschubfinanzierung durch das BMBF ist zum 31.08.2020 ausgelaufen. Seit 01.09.2020 haben die Bundesländer die Finanzierung einer halben E-10 Stelle beim Statistischen Bundesamt nach dem Königsteiner Schlüssel übernommen.

Ferner fördert das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Beratungsstellen leisten sowohl Beratung zum Anerkennungsverfahren als auch – seit dem 01.09.2019 – Beratung zur Qualifizierung, wenn eine volle Anerkennung nicht erreicht werden kann. Die Beratungsstellen haben sich bewährt. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht und so dem steigenden Fachkräftebedarf entgegengewirkt werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das seit dem 1. März 2020 die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt.

Zudem unterstützt das StMAS Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitausbildung. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs werden Maßnahmen der Teilzeitausbildung unterstützt.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen der vom StMAS geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure sowie Veranstaltungen zur Internationalisierung der Berufsbildung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 490,0 Tsd. € wegen Vorbereitung der BERUFSBILDUNG 2025.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Ausrichtung der BERUFSBILDUNG 2025.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 75-2	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	22,8
					C	122,3
547 75-8	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.115,0
					C	988,4
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 75-4	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
					B	32,3
					C	93,7
683 75-2	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 75-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 75-9	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.850,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.950,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 8.850,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 3.355,0 2026 Tsd. € 2.690,0 2027 Tsd. € 2.805,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.040,0 2027 Tsd. € 910,0</i>	3.235,8	3.615,8	A	3.735,8
					B	1.463,9
					C	693,8
		Summe der Titelgruppe	3.235,8	3.615,8	A	3.735,8
					B	2.634,0
					C	1.898,1
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>				
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	197,0
					C	193,3
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
					C	10,3
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,1
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 222,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 222,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A	232,4
					B	187,1

Erläuterungen

Zu 10 05/75

Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0. Die Maßnahmen dienen - mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt - der Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten.

Im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 werden Projekte und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Netzwerks an Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, die Durchführung einer Informationskampagne samt Internetplattform sowie die Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH gefördert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 380,0 Tsd. € wegen gestiegenem Bedarf zur Förderung der Weiterbildungsinitiatorinnen- und -initiatoren.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die neue Auswahlrunde für die Weiterbildungsinitiatorinnen- und -initiatoren sowie für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	117,6	117,6	A	117,6
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			350,0	350,0	A	350,0
					B	384,2
					C	203,6
77 Förderung des sozialen Unternehmertums						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>428 77-0</u>	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
<u>511 77-8</u>	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	
<u>526 77-1</u>	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>531 77-4</u>	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	
<u>540 77-3</u>	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	
<u>547 77-6</u>	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>686 77-7</u>	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	735,0	335,0	A	
Summe der Titelgruppe			735,0	335,0	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/77

Der Social-Startup-Hub Bayern (SSHB) bündelt fachliche Kompetenzen, baut ressortübergreifend Brücken zu bereits bestehenden Strukturen und Angeboten (z.B. der Gründerförderung und -beratung) und schafft so Synergieeffekte. Damit kann die Einbindung angehender und etablierter Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer in unsere bestehenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen gestärkt werden. Der SSHB bietet insbesondere Beratung, Unterstützung und Vernetzung. Mit den vorhandenen Mitteln werden die Personalausgaben (insb. für die Beratung) sowie die Sachausgaben (insb. Kosten für Vernetzungsveranstaltungen) finanziert.

Daneben soll eine Initiative soziale Innovation fördern: Angestrebt werden Vernetzung und Kooperation von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunalen Spitzenverbänden, etablierten Wirtschaftsunternehmen sowie dem SSHB und angehenden Sozialunternehmern. Ziel ist, im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative gemeinsame Projekte und Maßnahmen anzustoßen und zu fördern. Das kann Synergien schaffen und die Innovationskraft aller Beteiligten stärken, um so gesellschaftliche Herausforderungen künftig effizienter zu lösen. Die Initiative soll zunächst mit gemeinsamen Veranstaltungen (Round Table und themenbezogenen Veranstaltungen) starten. Daraus sollen dann weitere Initiativen und gemeinsame Maßnahmen entstehen.

2024 gegenüber 2023:

335,0 Tsd. € mehr wegen Erstveranschlagung,

400,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Erhöhung zur besseren Vernetzung von Maßnahmen des Sozialen Unternehmertums auch im internationalen Bereich durch LT-Beschluss (Drs. 19/1098),

735,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (19/1098).

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG (mit Ausnahme 536 78) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 536 78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74 bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Gunsten 10 65 TG 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74 bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Gunsten 10 66 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	33,2	A	33,2
					B	12,3
					C	58,0
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	20,8	A	20,8
					B	49,8
					C	19,0
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG 78 - 79.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	50,6
					C	22,5
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					C	2,1
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.943,8	14.843,8	A	14.843,8
					B	16.413,8
					C	15.956,0
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	156,1
					C	144,2
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 5.400,0</i>	17.398,4	17.198,4	A	13.102,4
					B	6.099,3
					C	13.533,9

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	11.499,6	11.399,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Breitensport für Menschen mit Behinderung	1.120,0	1.120,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	950,0	950,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	15.179,6	15.079,6

Förderung von Einrichtungen:	2024	2024	2025	2025
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	500,0	500,0	500,0	500,0
3. Förderstättenplätze und besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	15.698,4	23.100,0	14.498,4	21.500,0
4. Werkstätten für Menschen mit Behinderung	-	2.400,0	1.200,0	4.000,0
5. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0
6. Unterstützung des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen beim Bau des „THEO - Zentrums für tiergestützte Therapie" im Landkreis Regensburg	200,0	-	-	-
Einrichtungen zusammen	22.120,4	32.000,0	21.920,4	32.000,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	37.300,0	32.000,0	37.000,0	32.000,0

2024 gegenüber 2023:

4.096,0 Tsd. €	mehr für die Finanzierung von Investitionsprojekten,
100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Förderung der Kampagne der Hochschule Landshut mit dem eigenen Studiengang Gebärdensprachdolmetscher durch LT-Beschluss (Drs. 19/1097),
200,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Unterstützung des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (vkm) beim Bau eines Zentrums für Tier- und Reittherapie im Landkreis Regensburg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1100),
4.396,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1097 und 19/1100).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2023 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	493,1	494,0	396,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	219,1	220,0	210,4
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	712,2	714,0	606,4
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	34,7	36,0	29,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16,5	16,5	16,5
3. Zuwendungen des Landes	661,0	661,5	560,4
Zusammen	712,2	714,0	606,4

Stellenplan

	Zahl der Stellen	
	Soll 2024	Soll 2025
Beschäftigte		
TV/L 13	2,0	2,0
TV/L 12	1,0	1,0
TV/L 11	1,0	1,0
TV/L 8	1,2	1,2
TV/L 5	1,0	1,0
Zusammen	6,2	6,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.000,0	2.000,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	90.000,0	90.000,0
3. Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) (10 03/681 03)	57.404,5	57.404,5
4. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	50.000,0	50.000,0
5. Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV (10 03/TG 75 - 77)	75.266,6	75.266,6
6. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86 - 87)	160.000,0	160.000,0
7. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	6.805,0	6.805,0
8. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94 bis 96)	12.835,3	12.835,3
9. Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	15.000,0	15.000,0
10. Zuschüsse für Investitionen zur Instandsetzung des Gebäudes des Gehörlosenverbands München und Umland (10 05/893 02)	90,0	-
11. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78 - 79)	37.300,0	37.000,0
12. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.500,0	1.500,0
13. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	8,0	8,0
14. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	5,0	5,0
15. Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen (10 06/TG 65)	25.431,8	25.431,8
16. Leistungen der Kriegsoferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	355,4	355,4
17. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0	823,0
18. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	2.500,0	2.500,0
19. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	125,0	125,0
20. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	-	-
Zusammen	537.449,6	537.059,6

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 79-4	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>2028 Tsd. € 1.800,0</i>	4.722,0	4.722,0	A	4.722,0
					B	3.316,2
					C	2.500,3
		Summe der Titelgruppe	37.300,0	37.000,0	A	32.904,0
					B	26.098,1
					C	32.235,9
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.272,7
					C	1.128,9
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	33,7
					C	44,8
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,0	2.780,0	A	2.780,0
					B	351,8
					C	494,7
		Summe der Titelgruppe	2.780,0	2.780,0	A	2.780,0
					B	1.658,3
					C	1.668,4

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verwendet. Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 83.</i>	---	---	A	---
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 618,7 572,2
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A B C	--- 610,5 586,8
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.229,1 1.159,0
		85 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>428 85-0</u>	261	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
<u>531 85-4</u>	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung	---	---	A	
<u>547 85-6</u>	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>684 85-9</u>	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	861.867,9	861.509,9	A B C	949.524,1 783.609,9 839.865,4

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind Leertitel für die Auszahlung der Bundesmittel an die Empfänger der Begabtenförderung sowie für die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlter Fördermittel an den Bund. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Barrierefreiheit ist eine zukunftsweisende Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein komplexer Prozess, der letztlich nie abgeschlossen werden kann. Die Maßnahmen des Programms "Bayern barrierefrei" bedürfen daher der kontinuierlichen Fortsetzung und Weiterentwicklung, um das Ziel eines barrierefreien Bayern bestmöglich zu erreichen.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ ist darauf ausgerichtet, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann Barrierefreiheit nicht alleine umsetzen und finanzieren.

Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere auch im digitalen Raum und in der Kommunikation, zu verwirklichen, bedarf es vielmehr der Aktivierung und Mitwirkung aller Verantwortungsträger wie Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Notwendig ist darüber hinaus eine Bewusstseinsbildung der Gesellschaft insgesamt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die hierzu etablierten flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortgesetzt:

- Fortführung und moderater Ausbau des Angebots der Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade und der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH.
- Konsolidierung und Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der „Toilette für alle“ und der Gewinnung umsetzender Akteure.
- Fortsetzung und Ausbau der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und die Akzeptanz für das Programm „Bayern barrierefrei“ weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren.
- Fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema Barrierefreiheit.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

Zu 10 05/85

Die Leertitel (TG) dienen der Abwicklung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,3
					C	0,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	796.900,0	796.900,0	A	815.400,0
					B	734.232,2
					C	805.942,6
		Gesamteinnahmen	796.900,0	796.900,0	A	815.400,0
					B	734.232,4
					C	805.942,8
		Personalausgaben	13,0	15,0	A	12,5
					B	741,7
					C	823,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.933,8	3.433,8	A	2.443,8
					B	5.272,7
					C	4.389,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	821.610,7	821.140,7	A	918.793,4
					B	759.546,2
					C	812.197,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	37.310,4	36.920,4	A	28.274,4
					B	18.049,2
					C	22.454,7
		Gesamtausgaben	861.867,9	861.509,9	A	949.524,1
					B	783.609,9
					C	839.865,4
		Zuschuss	64.967,9	64.609,9	A	134.124,1
					B	49.377,5
					C	33.922,6

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München, dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau unentgeltlich zur Nutzung überlassen.</i>	---	---	A	---
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.851,5	2.900,0	A	2.851,5
					B	2.851,5
					C	2.851,5
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A	54,0
					B	36,8
					C	31,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,8	1,8	A	1,8
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	19,5	19,5	A	19,5
					B	387,8
					C	7,1
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	---	A	---
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A	---
					B	6,1
					C	5,2
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A	50,0
					B	1.244,3
					C	1.018,9
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 03.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	1,3
281 14-0	244	Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) <i>Vgl. Vermerk zu 631 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,2
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Vgl. Vermerk zu 10 06/710 05.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen in Form von Pauschalen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 11

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/281 13

Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 631 03.

Zu 10 06/281 14

Rückeinnahmen aus den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 631 01.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 Einnahmen aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)						
<u>231 61-3</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand nach dem HHG durch den Bund	373,9	373,9	A	
<u>281 61-2</u>	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Vgl. Vermerk zu 631 61.</i>	0,8	0,8	A	
Summe der Titelgruppe			374,7	374,7	A	-
62 Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)						
<u>231 62-2</u>	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV durch den Bund	5.035,7	5.035,7	A	
<u>281 62-1</u>	241	Rückerstattungen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Vgl. Vermerk zu 631 62.</i>	0,8	0,8	A	
Summe der Titelgruppe			5.036,5	5.036,5	A	-
63 - 64 Einnahmen aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)						
<u>231 63-1</u>	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	1.248,0	1.248,0	A	
<u>231 64-0</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	775,2	775,2	A	
<u>281 63-0</u>	241	Rückerstattungen aus den Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Vgl. Vermerk zu 631 63.</i>	0,8	0,8	A	
<u>281 64-9</u>	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Vgl. Vermerk zu 631 64.</i>	1,6	1,6	A	
Summe der Titelgruppe			2.025,6	2.025,6	A	-
65 Einnahmen aus Leistungen von Kriegsauswirkungen						
<u>231 65-9</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand aus dem BVG durch den Bund	23.559,3	23.559,3	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

Zu 10 06/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 61 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 374,7 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.036,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/63 - 64 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63 - 64 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.025,6 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24.089,9 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>281 65-8</u>	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem BVG <i>Vgl. Vermerk zu 631 65.</i>	530,6	530,6	A	
		Summe der Titelgruppe	24.089,9	24.089,9	A	-
					B	-
					C	-
		71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	0,5	0,5	A	2,0
					C	0,6
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	25,0	25,0	A	100,0
					B	106,1
					C	100,4
		Summe der Titelgruppe	25,5	25,5	A	102,0
					B	106,1
					C	101,0
		72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	2,5	2,5	A	10,0
					B	10,0
					C	10,2
		Summe der Titelgruppe	2,5	2,5	A	10,0
					B	10,0
					C	10,2
		73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	272,5	272,5	A	1.090,0
					B	929,3
					C	1.016,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsoferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsoferfürsorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsoferfürsorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 84,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsoferfürsorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsoferfürsorge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 817,5 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	272,5	272,5	A	1.090,0
					B	929,3
					C	1.016,7
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge				
162 75-0	241	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	241	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	241	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge				
162 77-8	241	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	241	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	241	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.875,0	4.875,0	A	4.875,0
					B	4.274,6
					C	4.734,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v. H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk zu 631 79.</i>	---	---	A	---
					B	25,7
					C	31,8
		Summe der Titelgruppe	4.875,0	4.875,0	A	4.875,0
					B	4.300,3
					C	4.766,0
		Gesamteinnahmen	39.679,0	39.727,5	A	9.053,8
					B	9.876,1
					C	9.809,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-1	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A	15,0
519 01-9	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,7	6,7	A	6,7
					B	69,5
					C	10,0
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	36,5
					C	29,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>631 01-2</u>	244	Anteil des Bundes an den Rückerstattungen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Isteinnahme bei 281 14.</i>	---	---	A	
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
<u>631 03-0</u>	244	Anteil des Bundes an Rückerstattungen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahme bei 281 13.</i>	---	---	A	
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	40,0	40,0	A	40,0
					B	5,4
					C	5,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke, auf denen der geplante Bau des Kultur- und Begegnungszentrums für die Deutschen aus Russland vorgesehen ist.

Zu 10 06/536 01

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

Zu 10 06/631 01

Gemäß Schreiben des Bundesamts für Justiz vom 2. Oktober 2019 kann bei Rückzahlungen im Zuge der Aus- und Durchführung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes der Bundesanteil dieser Einnahme (60 v. H.) nicht mit dem Erstattungsanspruch verrechnet werden.

Die Rückeinnahmen sind bei 281 14 zu vereinnahmen.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v. H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/631 03

Dem Bund ist sein Anteil in Höhe von 65 v. H. (§ 20 StrRehaG) der Rückeinnahmen bei 281 13 zu erstatten.

Zu 10 06/632 01

Erstattung des Landesanteils (35 v. H.) an andere Bundesländer aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit (Zuzüge nach Bayern).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>	2.167,9	2.200,0	A	2.167,9
					B	2.168,6
					C	2.154,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	8,0	A	8,0
					B	1,5
					C	0,4
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,2
					C	53,2
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A	---
					B	1,9
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A	---
					B	0,4
					C	0,8
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	1,0	1,0	A	1,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	3,0	A	3,0
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	683,6	700,0	A	683,6
					B	683,6
					C	683,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A	2,0
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	30,0	30,0	A	30,0
					C	10,9

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2257) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i. d. F. vom 12. September 2007 (GMBl S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsofopferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (Art. 99 Satz 4 i. v. m. Art. 106 Abs. 3 AGSG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung). Da den örtlichen Trägern 80 v. H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v. H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 99 Satz 4 i. V. m. Art. 106 Abs. 4 AGSG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe (BGBl I S. 1387), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Träger der Sozialhilfe. Der Bund erstattet 60 v. H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 111b AGSG).

Zu 10 06/633 05

Vgl. zu Titel 631 01.

Zu 10 06/633 06

Vgl. zu Titel 631 03.

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v. H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v. H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterungen zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Kostenträger ist das Land mit 35 v. H. und der Bund mit 65 v. H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.175,0	2.105,0	A B C	2.185,0 1.507,1 1.484,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz
9. Stiftung Kulturwerk Schlesien
10. Stiftung Schlesien.Bayern - MMIX
11. Der Heiligenhof - Bildungs- und Begegnungsstätte in Bad Kissingen

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr für die Förderung des Bundes der Vertriebenen Bayern Landesverband Bayern e.V. durch LT-Beschluss (Drs. 19/1129),
20,0 Tsd. €	mehr für die Förderung der Stiftung Kulturwerk Schlesien durch LT-Beschluss (Drs. 19/1129),
80,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
10,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1129).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	190,0
					C	190,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	535,0	535,0	A	535,0
					B	481,5
					C	481,5
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	1,6
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	3.150,0
					C	3.116,5
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 10,0 Tsd. € zu Gunsten</i> <i>896 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	144,0	124,0	A	124,0
					B	78,8
					C	66,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 02**

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
	2024	2025	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	247,0	267,0	256,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	53,6	53,6	42,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	61,4	62,4	39,6
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	362,0	383,0	339,2
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	36,4	32,4	35,6
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen von StMAS/HDO	210,0	230,0	190,0
3. Zuwendung Bezirk	25,6	25,6	25,6
4. Zuwendung Stadt Nürnberg	90,0	95,0	88,0
5. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	362,0	383,0	339,2

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	7,0	7,0	-	-	-	-

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesen Mitteln den Betrieb des Sudetendeutschen Museums.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen im Sinne von § 96 BVFG für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Teilnahme der Damenmannschaft der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Opolner Schlesien an der Europeada 2024 durch LT-Beschluss (Drs. 19/1130).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1130).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 07-0	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	575,4
					C	626,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 07**

Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	400,0	400,0	386,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73,0	73,0	58,3
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	427,0	427,0	114,2
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	25,9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	900,0	900,0	584,6
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	9,2
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	900,0	900,0	575,4
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	900,0	900,0	584,6

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	8,5	8,5	-	-	-	-

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 08-9	246	Förderung der Kulturzentren für Donauschwaben, Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	895,9
					C	449,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 08**

Institutionelle Förderung der Kulturzentren.

Förderung des Kulturzentrums für Donauschwaben**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	121,2	130,2	53,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148,8	139,8	52,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30,0	30,0	143,7
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	50,3
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	300,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	2,0	2,0	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
Erläuterungen
Förderung des Kulturzentrums für Siebenbürger Sachsen
Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	52,5	60,5	50,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47,5	49,5	28,1
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	200,0	190,0	192,5
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	28,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	300,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	1,0	1,0	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Förderung des Kulturzentrums für Banater Schwaben

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	98,5	98,5	77,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36,2	36,2	29,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	165,3	165,3	180,9
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	8,1
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	296,3
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	0,4
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	295,9
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	296,3

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	2,0	2,0	-	-	-	-

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 09-8	246	Förderung der Einrichtung "Sudetendeutsches Haus" in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	450,0
					C	450,0
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Inland im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.242,0	795,0	A	795,0
					B	685,3
					C	533,8
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A	---
					B	32,8
Baumaßnahmen						
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	200,0
					B	1.150,5
					C	3.877,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/686 09

Institutionelle Förderung der Sudetendeutschen Stiftung, die Träger und Eigentümer des Sudetendeutschen Hauses ist.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	401,7	401,7	333,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.375,0	1.375,0	1.291,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	748,5	748,5	721,3
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	2.525,2	2.525,2	2.346,3
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.625,2	1.625,2	1.896,3
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	900,0	900,0	450,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	2.525,2	2.525,2	2.346,3

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	8,0	8,0	-	-	-	-

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG durch Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte im Inland.

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der "Karpattenpost" durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
100,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Veranstaltungen des Kulturwerks der Siebenbürger Sachsen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
80,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Aufstellung eines Wappenbaums in Neugablonz durch LT-Beschluss (Drs. 19/1086),
50,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung der Erstellung von Videoclips zur Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen für den Einsatz im Schulunterricht durch LT-Beschluss (Drs. 19/1451),
40,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung der Gestaltung des Foyers des Egerland-Museums Marktredwitz durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
35,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung des Aufbaus eines Online-Portals und einer Datenbank für Karpatendeutsche durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
23,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung einer Studie und Präsentation über die Geschichte der Wolgadeutschen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
12,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung von Musikworkshops und Konzerten mit fränkischen und schlesischen Jugendchören durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
7,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung einer Sammlung Karpatendeutschen Liedguts durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
447,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 447,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131, 19/1086 und 19/1451).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	---	---	A	---
					B	9,8
					C	117,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---
					B	293,9
					C	1.579,2
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.700,0 Tsd. € zu Lasten 893 04.</i>	---	---	A	---
					B	190,0
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.700,0 Tsd. € zu Gunsten 893 03.</i>	2.400,0	1.700,0	A	2.700,0
					B	487,2
					C	20,5
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 10,0 Tsd. € zu Lasten 686 06.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 Ausgaben aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)						
<u>631 61-9</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 61.</i>	0,8	0,8	A	
<u>681 61-8</u>	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	395,7	395,7	A	
Summe der Titelgruppe			396,5	396,5	A	-
					B	-
					C	-
62 Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 62) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 62) gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>						
<u>631 62-8</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 62.</i>	0,6	0,6	A	
<u>671 62-9</u>	241	Sachleistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem StrRehaG <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	800,0	800,0	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/812 01**

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Rahmen der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 02

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 03

Der Leertitel ist zur Abfinanzierung der Förderung eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG.

2024 gegenüber 2023:

700,0	Tsd. €	mehr für die Förderung neuer Räumlichkeiten für das Haus der Heimat in Landshut durch LT-Beschluss (Drs. 19/1132),
1.000,0	Tsd. €	wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
300,0	Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1132).

Zu 10 06/61

Leistungen nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG) an Berechtigte, die infolge Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 4 Abs. 1 HHG). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 v. H. und der Bund zu 94,5 v. H. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 396,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/62

Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) an Berechtigte, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 21 StrRehaG). Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 35 v. H., der Bund zu 65 v. H., die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.547,8 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>681 62-7</u>	241	Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	7.747,2	7.747,2	A	
		Summe der Titelgruppe	8.547,8	8.547,8	A	-
					B	-
					C	-
		63 - 64 Ausgaben aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 63 und 631 64) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 63 und 631 64) gegenseitig deckungsfähig mit TG 78.</i>				
<u>631 63-7</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 63.</i>	0,5	0,5	A	
<u>631 64-6</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 57 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 64.</i>	1,0	1,0	A	
<u>671 63-8</u>	241	Sachleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	416,0	416,0	A	
<u>681 63-6</u>	241	Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	2.080,0	2.080,0	A	
<u>681 64-5</u>	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	1.360,0	1.360,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.857,5	3.857,5	A	-
					B	-
					C	-
		65 Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen				
<u>631 65-5</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem BVG an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 65.</i>	501,4	501,4	A	
<u>681 65-4</u>	241	Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	24.930,4	24.930,4	A	
		Summe der Titelgruppe	25.431,8	25.431,8	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/63 - 64

Leistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) an Berechtigte, die infolge einer Maßnahme nach § 1 dieses Gesetzes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 3 StrRehaG). Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 40 v. H., der Bund zu 60 v. H., die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der entstandenen Kosten (§ 17 VwRehaG; Besitzstand (TG 64): § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV).

Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV (§ 3 VwRehaG).

Die Leistungen (Besitzstand TG 64) richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.857,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/65

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung durch Auswirkungen kriegerischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege, die einen kriegseigentümlichen Gefahrenbereich hinterlassen haben (§ 21 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 v. H. und der Bund zu 94,5 v. H. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.431,8 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	300,0	300,0	A	1.200,0
					B	1.035,3
					C	1.141,1
863 71-6	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	1.200,0
					B	1.035,3
					C	1.141,1
		72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	15,0	15,0	A	60,0
					B	60,3
					C	50,5
863 72-5	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	15,0	15,0	A	60,0
					B	60,3
					C	50,5
		73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	17,5	17,5	A	70,0
					B	40,8
					C	53,4
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	17,5	17,5	A	70,0
					B	40,8
					C	53,4
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen).</i>	22,9	22,9	A	91,6
					B	94,9
					C	90,9
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	22,9	22,9	A	91,6
					B	94,9
					C	90,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 99 Satz 2 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) im Rahmen des 23. Kapitels des SGB XIV sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 52,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/74

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsofferfürsorge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 68,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 75-3	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	241	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62 (mit Ausnahme 631 62).</i>				
636 76-7	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	5,0	5,0	A B C	20,0 10,9 19,9
681 76-1	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	50,0	50,0	A B C	200,0 162,1 170,6
		Summe der Titelgruppe	55,0	55,0	A B C	220,0 173,0 190,5
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 77-1	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Isteinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	241	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 63 - 64 (mit Ausnahme 631 63 und 631 64).</i>				
636 78-5	241	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	2,5	2,5	A B C	10,0 1,1 3,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v. H. und der Bund mit 65 v. H.

Zu 10 06/75

Leertitel zu Verausgabung von Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v. H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 165,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v. H. und der Bund mit 60 v. H.

Zu 10 06/77

Leertitel zur Verausgabung von Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v. H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 67,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
681 78-9	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	20,0	20,0	A	80,0
					B	43,3
					C	51,9
		Summe der Titelgruppe	22,5	22,5	A	90,0
					B	44,3
					C	55,5
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahme bei 281 79.</i>			B	16,7
					C	20,7
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	7.178,4
					C	7.278,8
		Summe der Titelgruppe	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	7.195,2
					C	7.299,5
		Gesamtausgaben	63.753,4	63.564,9	A	25.861,5
					B	21.843,7
					C	24.824,6

Erläuterungen**Zu 10 06/79**

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A	2,0
					B	-
					C	0,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39.678,5	39.727,0	A	9.051,8
					B	9.876,1
					C	9.808,6
		Gesamteinnahmen	39.679,0	39.727,5	A	9.053,8
					B	9.876,1
					C	9.809,2
		Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	-
					C	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	89,7	89,7	A	89,7
					B	106,0
					C	39,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.263,2	59.774,7	A	22.871,3
					B	19.606,2
					C	19.190,5
		Baumaßnahmen	1.000,0	2.000,0	A	200,0
					B	1.150,5
					C	3.877,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	9,8
					C	117,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.400,0	1.700,0	A	2.700,0
					B	971,1
					C	1.599,7
		Gesamtausgaben	63.753,4	63.564,9	A	25.861,5
					B	21.843,7
					C	24.824,6
		Zuschuss	24.074,4	23.837,4	A	16.807,7
					B	11.967,6
					C	15.015,4

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A	50,0
					B	35,3
					C	48,4
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	---	---	A	---
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	---	1,0	A	1,0
					B	2,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	1.570,0	1.570,0	A	1.570,0
					B	2.234,7
					C	2.100,0
231 04-1	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Diskriminierung und Rassismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 61.</i>	---	---	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	2.500,0	2.500,0	A	1.500,0
					B	3.255,5
					C	2.833,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	14,5	13,0	A	15,0
					B	16,1
					C	24,6
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	12,0	10,0	A	25,0
					B	22,5
					C	34,0
281 14-8	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	2.000,0	2.000,0	A	1.600,0
					B	1.765,2
					C	1.411,3
281 15-7	271	Rückzahlungen von Krippengeld	1.600,0	1.600,0	A	1.200,0
					B	1.390,7
					C	995,2
<u>281 16-6</u>	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen vom Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	---	A	
<u>281 17-5</u>	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	---	---	A	
<u>281 18-4</u>	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	---	---	A	

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 12

Restabwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes.

Zu 10 07/281 13

2024 gegenüber 2023:

Weniger 13,0 Tsd. € wegen Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/281 14

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 15

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 16

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

Zu 10 07/281 17

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu 883 07.

Zu 10 07/281 18

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu 883 08.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
282 01-2	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu 536 76.</i>	---	---	A	---
					B	88,8
282 02-1	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	91,7
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 532 81.</i>	---	---	A	---
					B	114,8
					C	158,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Vgl. Vermerk zu 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	20.456,2
					C	1.306,3
331 02-2	271	Zuweisungen nach Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	---	---	A	---
					B	6.042,2
					C	43.957,3
331 03-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	93.364,3	93.364,2	A	---
<u>331 04-0</u>	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs.2 GaFinHG <i>Vgl. Vermerk zu 883 06.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	9.221,4
					C	6.960,7
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 631 65.</i>	---	---	A	---
					B	239,1
					C	156,2
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	9.460,5
					C	7.116,9
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
231 66-6	232	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 681 66.</i>	---	---	A	---
					B	969,6
					C	1.333,4

Erläuterungen

Zu 10 07/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu 10 07/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von jährlich bis zu 170,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 200,0 Tsd. € im Jahr 2025 vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 10 07/331 01

Vgl. Erläuterung zu 883 03.

Zu 10 07/331 02

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 gewährte der Bund den Ländern und Gemeinden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Finanzhilfen aus dem Bundessondervermögen "Kinderbetreuungsausbau". Die Finanzhilfen waren für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt sowie zur Finanzierung von Hygienemaßnahmen einzusetzen. Gefördert wurden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden.

Zu 10 07/331 03

Vgl. Erläuterung zu 883 04.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93.364,3 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

Zu 10 07/331 04

Vgl. Erläuterung zu 883 06.

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

Zu 10 07/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 66

Leertitel zur Vereinnahmung des Anteils des Bundes an der Förderung. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Bund beteiligt sich bei verheirateten Paaren an der ersten bis vierten Behandlung mit bis zu 25 Prozent des bei den Versicherten nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils. Bei unverheirateten Paaren beträgt der Zuschuss für die ersten drei Behandlungen bis zu 12,5 Prozent und für die vierte Behandlung bis zu 25 Prozent des verbleibenden Eigenanteils.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 66-5	232	Rückerstattungen aus der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 631 66.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	969,6
					C	1.333,4
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes nach Kapitel 4 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.738,2
					C	-
		Gesamteinnahmen	107.211,8	107.209,2	A	12.062,0
					B	53.684,7
					C	64.714,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	58,1
					C	42,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	205,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	***	***	A	---
					B	1.081,8
					C	1.230,4
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	7.200,0
					C	12.396,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75.000,0	75.000,0	A	75.000,0
					B	35.680,5
					C	49.954,9

Zu 10 07/281 66

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/331 87

Vgl. Erläuterung zu TG 87.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 02

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

Zu 10 07/633 01

Mit dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" fördert der Bund von 2021 bis 2028 die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesförderung beträgt 40.000 € pro Haus und Jahr. Voraussetzung ist eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

Zu 10 07/633 03

Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

Zu 10 07/633 04

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den bayerischen Kommunen versorgt werden.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	***	***	A	---
					B	203,3
					C	63,4
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	4.562,4
					C	5.380,5
<u>633 07-2</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	***	A	
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Zu 681 01 und 681 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	9,9	6,6	A	---
					B	6,4
					C	8,6
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	788.500,0	773.000,0	A	785.457,0
					B	780.900,9
					C	772.280,3
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A	670,0
					B	594,0
					C	594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A	823,0
					B	420,5
					C	723,9
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.440,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.440,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.440,0	1.440,0	A	1.700,0
					B	939,4
					C	691,6
<u>684 06-1</u>	232	Zuschüsse zur Förderung der Digitalisierung an staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft	260,0	---	A	

Zu 10 07/633 06

Fortführung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der zuletzt für 2023 getroffenen Vereinbarung.

Zu 10 07/633 07

Der Leertitel dient der Abwicklung des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

Zu 10 07/681 01

Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/681 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.043,0 Tsd. € wegen steigender Geburtenzahlen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15.500,0 Tsd. € aufgrund von prognostizierten Geburtenzahlen.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

Zu 10 07/684 04

Die heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mhFD) übernehmen eine wichtige Funktion bei der Beratung des Personals der Kitas insbesondere im Hinblick auf sogenannte "Risikokinder". Sie stehen dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen vor allem bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

Zu 10 07/684 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen einmaliger Förderung der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen für die Digitalisierung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1109).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1109).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	397,5	397,5	A B C	397,5 397,5 397,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/685 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Deutsches Jugendinstitut e.V.**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)****Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	15.299,7	15.299,7	12.446,0	11.918,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.498,5	4.498,5	3.597,0	5.859,2
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,9	2,9	3,1	2,9
5. Ausgaben für Investitionen	378,2	378,2	105,2	175,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	20.179,3	20.179,3	16.151,3	17.956,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	160,8	160,8	160,8	193,3
2. Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-	1.725,1
3. Zuwendungen des Bundes	19.017,6	19.017,6	15.191,0	15.243,2
4. Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	1.000,9	1.000,9	799,5	795,0
5. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	20.179,3	20.179,3	16.151,3	17.956,6

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
S (B3) 1)	3,00	3,00	-	-	-	-
S (B2)	1,00	1,00	-	-	-	-
AT (B 2)	5,00	5,00	-	-	-	-
Zusammen	9,00	9,00	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15	11,00	11,00	1,00	1,00	-	-
E 14	43,80	43,80	14,00	14,00	-	-
E 13	14,00	14,00	13,50	13,50	-	-
E 12	1,00	1,00	-	-	-	-
E 11	7,00	7,00	-	-	-	-
E 10	3,00	3,00	-	-	-	-
E 9b	12,00	12,00	1,00	1,00	-	-
E 9a	4,50	4,50	-	-	-	-
E 8	14,00	14,00	4,50	4,50	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-
E 6	5,75	5,75	-	-	-	-
E 5	7,30	7,30	-	-	-	-
Zusammen	123,35	123,35	34,00	34,00	-	-
Insgesamt	132,35	132,35	34,00	34,00	-	-

Nachrichtlich

Auszubildende:	-	-	-
Praktikanten:	5,00	-	5,00

- 1) Eine Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2) Drei Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen	***	***	A	1.150,0
					B	764,9
					C	765,0
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V.	91,0	91,0	A	91,0
					B	86,9
					C	86,9
<u>686 03-2</u>	291	Zuschuss Landesmediendienste e.V.	50,0	---	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	95.969,3	51.027,4	A	45.145,0
					B	40.629,5
					C	47.024,7
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 01. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>	---	---	A	---
					B	20.270,9
					C	359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 03. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	93.364,3	93.364,2	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	***	***	A	---
					B	418,0

Erläuterungen**Zu 10 07/686 01**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 57.

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/686 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen einmaliger Förderung der Landesmediendienste e.V. zur Stärkung des Vereins nach Umzug der Geschäftsstelle durch LT-Beschluss (Drs. 19/1106).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1106).

Zu 10 07/883 01

Der Freistaat gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Im Rahmen des gesamten Investitionsprogramms wurden 73.500 Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Einschulung (U6-Bereich) auf den Weg gebracht.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abfinanzierung von ausgesprochenen Förderungen sowie zur Abfinanzierung von Hortplätzen für Grundschul Kinder.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50.824,3 Tsd. € zur Abfinanzierung von Projekten zur Schaffung von U6-Plätzen und Hortplätzen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 44.941,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/883 03

Der Bund stellte im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung den Ländern in einem ersten Schritt Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 750,0 Mio. € zur Verfügung. Der auf Bayern entfallende Anteil von rd. 116,7 Mio. € wurde auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zum beschleunigten Ausbau der Ganztagesbetreuung eingesetzt. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgte durch eine gemeinsame Förderrichtlinie des StMUK und des StMAS. Förderfähig waren nur Projekte, die im Zeitraum vom 17. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 begonnen wurden. Die Mittel mussten bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt und bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgerechnet werden.

Der Bund stellt den Ländern die nicht verausgabten Mittel grds. erneut zur Verfügung. Die gem. § 5 Abs. 2 GaFinHG auf Bayern entfallenden Mittel werden bei 883 06 nachgewiesen (vgl. Erläuterung zu 883 06).

Zu 10 07/883 04

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztätige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Freistaates belief sich auf rd. 116,7 Mio. €, vgl. Erläuterung zu 883 03.

Der auf den Freistaat Bayern gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG entfallende Anteil der „Basismittel“ (inkl. „Bonusmittel“) beträgt 427.919,8 Tsd. €. Zur Bewirtschaftung werden für den Freistaat Bayern aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalts des Bundes aktuell Bundesmittel in Höhe von rd. 311 Mio. € bereitgestellt. Nach § 2 GaFinHG sind Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind die jeweils voraussichtlich benötigten Mittel veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93.364,3 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>883 06-0</u>	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 04. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>	---	---	A	
<u>883 07-9</u>	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	---	---	A	
<u>883 08-8</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten <i>Zu 883 08 und 893 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	
<u>893 01-3</u>	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten <i>Vgl. Vermerk zu 883 08.</i>	---	---	A	
<u>893 02-2</u>	263	Zuschüsse für Investitionen an das Caritas-Kinderdorf Marienstein in Eichstätt	1.000,0	---	A	
Titelgruppen						
57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>526 57-1</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
<u>531 57-4</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Kosten der Publikationsmittel	200,0	200,0	A	
<u>536 57-9</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	50,0	50,0	A	
<u>540 57-3</u>	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	
<u>684 57-9</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 57-7</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.350,0	1.350,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.600,0	1.600,0	A	-
					B	-
					C	-

Zu 10 07/883 06

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztätige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalts des Bundes ist unklar, ab wann der auf den Freistaat Bayern entfallende anteilige Rest der „Beschleunigungsmittel“ in Höhe von 33.028,28 Tsd. € zur Verfügung steht. Zur möglichen Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesmittel sind der Ausgabetitel 883 06 und der korrespondierende Einnahmetitel 331 04 als Leertitel veranschlagt.

Zu 10 07/883 07

Der Leertitel dient der Abwicklung der Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Zu 10 07/883 08

Der Leertitel dient der Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten.

Zu 10 07/893 01

Vgl. Erläuterung bei 883 08.

Zu 10 07/893 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen einmaliger Förderung des Caritas-Kinderdorfs Marienstein für Investitionsmaßnahmen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1107).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1107).

Zu 10 07/57

Die Verbesserung des Gewaltschutzes stellt ein wichtiges Politikziel dar, wobei Gewaltanwendung und Gewalterfahrung vielfältig sind. Deshalb enthält das Konzept „Bayern gegen Gewalt“ neben Maßnahmen für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen auch Maßnahmen für eine bessere Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Zudem belegen Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) e.V., dass die Anzahl Betroffener stetig steigt. Die Dunkelziffer in diesem Bereich wird als sehr hoch eingeschätzt.

Die Mittel stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Förderung von Fachberatungsstellen für von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat betroffene oder bedrohte Personen
- Förderung von Schutzwohnungen und Krisenplätzen für von Menschenhandel und Zwangsheirat betroffene oder bedrohte Personen
- Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention
- Durchführung von Fachtagungen und Projektbegleitung

2024 gegenüber 2023:

1.150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Mittel von 686 01,
200,0	Tsd. €	mehr wegen eines erhöhten Förderbedarfs der Fachberatungsstellen aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten sowie für einen weiteren Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Fachberatungsstellen,
50,0	Tsd. €	mehr zur Durchführung von Begleit- und Schulungsmaßnahmen für die betroffenen Akteure,
200,0	Tsd. €	mehr für die Durchführung einer Sensibilisierungs- und Präventionskampagne,
<u>1.600,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes <i>Titel der TG (mit Ausnahme 633 58) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 58-0	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 58-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
540 58-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
684 58-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 58-6	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	2.450,0	2.450,0	A B C	2.600,0 - -
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	150,0	150,0	A B C	150,0 57,8 132,8
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A B C	--- 1.183,5 708,1
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A B C	--- 0,1 12,0
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 1,8
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.320,0	2.120,0	A B C	2.120,0 2.411,4 2.185,3
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	520,0	520,0	A B	--- 30,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 07/58**

Die Mittel stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des ProstSchG,
- Förderung von Beratungsangeboten für Prostituierte, z.B. Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes, Ausstiegsberatung, Angebote zur und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg,
- Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/59

Die Mittel werden zur Umsetzung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention (Bayern gegen Gewalt) mit einem entsprechend breiten Ansatz (Förderung von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Untersuchungen) eingesetzt.

2024 gegenüber 2023:

770,0 Tsd. € mehr für den notwendigen Ausbau der Projekte und Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt entsprechend dem in Bayern bestehenden Beratungsbedarf,

50,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),

720,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.990,0	4.790,0	A	4.270,0
					B	3.682,9
					C	3.040,1
60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten TG 61.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>						
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	---	---	A	---
					B	69,8
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	48,9	48,9	A	120,0
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	253,8	253,8	A	253,8
					B	9,8
					C	322,5
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	71,1	71,1	A	71,1
					B	17,9
					C	6,6
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	81,2	81,2	A	81,2
					B	425,0
					C	18,7
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	320,0
					B	190,6
					C	235,9
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.462,0	4.280,0	A	3.880,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	4.003,5
		<i>2.100,0</i>			C	4.206,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>2.100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			5.237,0	5.055,0	A	4.726,1
					B	4.716,6
					C	4.789,9
61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Diskriminierung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 60.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 75.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04.</i>						
428 61-4	291	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 61-5	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	100,0	100,0	A	---
531 61-8	291	Öffentlichkeitsarbeit	100,0	100,0	A	---
536 61-3	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
540 61-7	291	Veranstaltungskosten	100,0	100,0	A	---
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 07/60**

Die Präventionsarbeit des StMAS umfasst jegliche Form von Extremismus, sei es Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus oder phänomenübergreifend Antisemitismus.

Angesichts der aktuellen rechtsextremen und antisemitischen Terrorakte gilt es, neben den repressiven Maßnahmen vor allem die Radikalisierungsprävention in diesen Bereichen auszubauen und zu verstetigen. Dabei kommt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und dort insbesondere der Opferberatung und Elternberatung eine herausragende Bedeutung als bayernweit aktive zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung zu.

Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Zudem sind differenzierte und in die Fläche wirkende Maßnahmen der Prävention im Bereich des erstarkenden Linksextremismus notwendig, sowie nach wie vor die flächendeckend präventive Bearbeitung des Salafismus als dynamischste und aktivste islamistische Bewegung.

2024 gegenüber 2023:

382,0 Tsd. €	mehr für den flächendeckenden Auf- und Ausbau von zielgruppen- und bedarfsorientierten Präventionsprojekten im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie in den Bereichen der digitalen Radikalisierung und der religiös begründeten Radikalisierung,
200,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung des Antisemitismusprojekts "Mit Davidstern und Lederhose" durch LT-Beschluss (Drs. 19/1101),
100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung der Präventionsarbeit für die Sicherheit der jüdischen Community durch LT-Beschluss (Drs. 19/1087),
71,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 01/422 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
<u>510,9 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

118,0 Tsd. €	mehr für den flächendeckenden Auf- und Ausbau von zielgruppen- und bedarfsorientierten Präventionsprojekten im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie in den Bereichen der digitalen Radikalisierung und der religiös begründeten Radikalisierung,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1101 und 19/1087),
<u>182,0 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/61

Gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordert Maßnahmen, die sich klar gegen Diskriminierung wenden und für das gute Miteinander aller einsetzen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe, welche bestehende und bewährte Ansätze ergänzt. In den Jahren 2024 und 2025 soll ein Beteiligungsverfahren zum Aktionsplan Queer umgesetzt werden, der Teil im Koalitionsvertrag angekündigten Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung werden soll.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Aktionsplans Queer.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 61-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	-
					B	-
					C	-
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	52,7
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	89,0	89,0	A	89,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 178,0</i>			B	193,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	231,0
		<i>2025 Tsd. € 89,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 89,0</i>				
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		<i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.</i>				
		Summe der Titelgruppe	89,0	89,0	A	89,0
					B	193,4
					C	283,6
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 65. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei Titel 231 65 dürfen in den Monaten Januar bis Juni bei Titel 428 65 und 547 65 Ausgaben in Höhe von bis zu 300,0 Tsd. € geleistet werden.</i>				
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	300,0
		<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			B	259,3
					C	209,7
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	187,1
					C	118,3
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>			B	239,1
					C	156,2

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere dazu benötigt, die Erkenntnisse aus der Modellphase des Modellprojekts "Digitales Dorf" (2018 bis 2022) im Bereich der digitalen Wohnberatung in die Fläche zu tragen und bayernweit nutzbar zu machen.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 vor, dass der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds einrichtet, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Der Bund hat zur dauerhaften Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen".

Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte fest, auf dessen Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt gem. Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung gemäß dem Königsteiner Schlüssel. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Der Anteil Bayerns beträgt insgesamt 6.100,0 Tsd. €, davon 5.800,0 Tsd. € für Fördermaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	8.775,0
					C	6.632,7
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	9.460,5
					C	7.116,9
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 66-2	232	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich maximal in Höhe der Hälfte der Rückeinnahmen bei 281 66.</i>	---	---	A	---
681 66-1	232	Leistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 66.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.070,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.070,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.035,0	3.035,0	A	3.035,0
					B	2.063,6
					C	2.541,8
		Summe der Titelgruppe	3.035,0	3.035,0	A	3.035,0
					B	2.063,6
					C	2.541,8
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	---	---	A	---
					B	23,8
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	95,0	A	95,0
					B	64,5
					C	92,9
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 530,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 530,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 334,0</i> <i>2026 Tsd. € 196,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 138,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	410,1
					C	362,4
		Summe der Titelgruppe	695,0	695,0	A	695,0
					B	498,4
					C	455,3

Zu 10 07/66

Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Der Bund orientiert sich bei seiner Förderung an den Voraussetzungen des § 27a SGB V, berücksichtigt seit Januar 2016 neben Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die gemeinsame Bund-Länder-Förderung werden jedenfalls bei Ehepaaren ab dem Jahr 2004 erfolgte Kürzungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgedeckt.

Der Freistaat beteiligt sich an den ersten vier Behandlungen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und des Bundes gewährt.

Die Zuwendung für Ehepaare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis vierten Behandlungszyklus bis zu 50 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sowie gegebenenfalls der Beihilfestelle oder weiterer Leistungsträger verbleibenden Eigenanteils.

Der Freistaat unterstützt, ebenso wie der Bund, neben Ehepaaren auch nicht verheiratete, heterosexuelle Paare. Die Zuwendung für unverheiratete heterosexuelle Paare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils. Bei dem vierten Behandlungszyklus beträgt die Zuwendung bis zu 50 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils.

Die Zuwendung beträgt für den Freistaat Bayern und den Bund jedoch höchstens

- bei den ersten drei Versuchen jeweils 400 € pro IVF-Behandlung bzw. 450 € pro ICSI-Behandlung und
- für den vierten Versuch jeweils 800 € bei IVF-Behandlung bzw. 900 € bei ICSI-Behandlung.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Bayern geht bei der Bewilligung von Landesmitteln auch für den Bundesanteil in Vorleistung. Damit soll ein Bewilligungsstopp verhindert werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin paritätisch.

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der beiden Maßnahmen "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" und Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.

Mit den Mitteln wird zudem das "Landesnetzwerk der Bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V." gefördert.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Ausgaben für Schullandheime				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	325,0	325,0	A	325,0
					B	261,2
					C	208,6
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.811,0	1.511,0	A	1.911,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	792,5
		<i>250,0</i>			C	1.175,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.136,0	1.836,0	A	2.236,0
					B	1.053,7
					C	1.384,1

Erläuterungen**Zu 10 07/684 68**

Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für wertebezogenes Handeln eröffnet.

In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Werterhaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

2024 gegenüber 2023:

45,0 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung der Bayerischen Akademie für Schullandheimpädagogik,
45,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
0,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Förderung von besonders finanzschwachen Trägern durch LT-Beschluss (Drs. 19/1108),
400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
100,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1108).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 532 70) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei 526 70 bis 684 70 (mit Ausnahme 532 70) erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	---	---	A	---
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	17,2	A	17,2
					B	286,7
					C	9,9
532 70-6	235	Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb eines Landesseniorenrates	277,8	255,6	A	200,0
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
					B	450,8
					C	500,0
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	169,7	A	169,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 36,2			B	29,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 36,2			C	26,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	42,4	A	42,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 9,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 9,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	2.750,9	3.650,9	A	3.758,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 3.700,0			B	1.892,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 3.700,0			C	1.595,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2026 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 950,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 350,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 950,0				
		<i>2029 Tsd. €</i> 350,0				
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.258,0	4.135,8	A	4.188,2
					B	2.659,4
					C	2.132,0

Erläuterungen**Zu 10 07/70**

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, Wohnberatungsstellen u.a.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (Beratungsangebote für Gemeinden, seniorenrechtliche Quartierskonzepte), der Förderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit und der Finanzierung einer landesweiten Vertretung älterer Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte.

In Umsetzung des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes vom 10. März 2023 wurde 2023 auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle geschaffen, der dauerhaft zu finanzieren ist (vgl. Erläuterung zu 532 70).

2024 gegenüber 2023:

77,8 Tsd. €	mehr für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des neuen Landesseniorenrates,
110,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung der seniorenrechtlichen Quartierskonzepte für finanz- und strukturschwache Gemeinden durch LT-Beschluss (Drs. 19/1102),
902,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
106,0 Tsd. €	weniger für die Förderung der Landesseniorenvertretung Bayern e.V. (LSVB),
100,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens des Modellprogramms "Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien",
10,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
<u>930,2 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.010,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an erhöhten Bedarf an Fördermaßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter,
22,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Ausgaben für die Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsstelle des Landesseniorenrates,
110,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1102),
<u>877,8 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/532 70

In Umsetzung des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes vom 10. März 2023 wird auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle als parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen. Diesem kommen insbesondere folgende Aufgaben zu: Wahrnehmung seniorenspezifischer Interessen auf Landesebene und Vertretung dieser Interessen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung; Unterstützung der Gemeinden und Landkreise in ihrer Seniorenarbeit und bei der Errichtung und dem Erhalt von Seniorenvertretungen sowie deren Information über seniorenrelevante Themen; Durchführung von Fachtagungen und Anhörungen. Zudem soll der Landesseniorenrat von der Staatsregierung zu Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt seniorenbezogene Themen behandeln oder berühren.

Organ des Landesseniorenrates ist die Landesversammlung, die aus den Delegierten und dem Vorstand besteht. Die Landesversammlung kann beschließende oder vorbereitende Ausschüsse bilden. Das Staatsministerium richtet für den Landesseniorenrat eine finanziell und personell angemessen ausgestattete Geschäftsstelle ein.

Zu finanzieren sind die Reisekosten für den Vorstand, die Mitglieder der Landesversammlung sowie die Ausschussmitglieder, die Kosten der Geschäftsstelle (Sach- und Verwaltungskosten), die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben und einmalig in 2024 die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsstelle.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 74 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 65 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 74 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 66 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	97,4
					C	72,5
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A	---
					B	29,4
					C	16,4
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	304,8	A	304,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	27,1
		<i>100,0</i>			C	24,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	473,6	473,6	A	473,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	697,0
		<i>473,6</i>			C	761,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>473,6</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,6
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	690,5
					B	279,1
					C	282,9
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.179,4	7.179,4	A	7.379,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	5.682,9
		<i>570,0</i>			C	5.587,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>570,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
					B	106,0
					C	15,0
		Summe der Titelgruppe	8.648,3	8.648,3	A	8.848,3
					B	6.920,5
					C	6.760,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Zu 10 07/531 73

Aus dem Ansatz wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorallem die Kampagne Familienland Bayern (u.a. Webcoachings zu Erziehungs- und Familienthemen) finanziert.

Zu 10 07/681 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

Zu 10 07/684 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2024: 20,0 Tsd. € 2025: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2024: 290,0 Tsd. € 2025: 290,0 Tsd. €	1.118,5	1.118,5
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2024: 260,0 Tsd. € 2025: 260,0 Tsd. €	2.210,5	2.210,5
4. Maßnahmen für alleinerziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.675,0	2.675,0
Zusammen	7.179,4	7.179,4

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 73 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 65 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 73 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 66 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>				
		<i>282 02.</i>				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	2,9
					C	161,9
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
529 74-7	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)	***	***	A	---
					B	29,9
					C	12,2
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	13,3	A	13,3
					B	217,0
					C	112,8
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	95,4	A	95,4
					B	191,6
					C	67,6
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	350,2	350,2	A	250,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	5.700,9	A	5.700,9
					B	4.307,5
					C	4.255,5
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	9.754,6	9.754,6	A	8.754,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	6.261,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	7.233,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	A	438,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 188,9</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 188,9</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			16.103,3	16.103,3	A	15.253,3
					B	11.010,7
					C	11.843,6

Erläuterungen

Zu 10 07/74

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und zugleich Daueraufgabe oberster Priorität. Vielfältige Maßnahmen von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes fügen sich in Bayern zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen, das in enger systemübergreifender Abstimmung mit der Fachpraxis kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt die Bayerische Staatsregierung insbesondere die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zentrale Aspekte sind Sensibilisierung, Prävention, insbesondere durch Stärkung von Familien in belastenden Lebenssituationen, sowie die Förderung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit und Schaffung von Handlungssicherheit im Bereich interdisziplinärer Kooperation. Um Risiken für Kindesmisshandlung sowie Vernachlässigung möglichst frühzeitig zu erkennen und sog. Risikofamilien frühzeitig unterstützen zu können, gibt es in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), die die regionalen interdisziplinären Angebote im Bereich Früher Hilfen bündeln und das Netzwerk weiterentwickeln sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz. Bayern übernimmt dabei eine bundesweite Vorreiterrolle. So wurde z.B. das bayerische KoKi-Konzept vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Ferner stehen mit Unterstützung der Staatsregierung Kindern und ihren Familien flächendeckend in ganz Bayern Angebote der Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.

Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden weitere Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet. Weiterentwicklungsbedarf besteht v.a. aufgrund gestiegener gesamtgesellschaftlicher Anforderungen an Eltern, des enormen Anstiegs der Bedarfe Früher Hilfen und der Erforderlichkeit eines verstärkten Ausbaus rechtskreisübergreifender ganzheitlicher Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. enormer Anstieg des Hilfebedarfs für Kinder psychisch erkrankter Eltern; Ausbau von Angeboten für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, insbesondere für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche). Entscheidend ist, es Ratsuchenden so leicht wie möglich zu machen, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit müssen insbesondere aufsuchende Angebote an Orten, wo sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufhalten verstärkt werden.

2024 gegenüber 2023:

1.100,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Bayer. Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
850,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/526 74 bis 686 74

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Förderung der Erziehung in der Familie	9.720,8	9.720,8
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	5.595,3	5.595,3
3. Partizipation, Qualitätssicherung	598,3	598,3
Zusammen	15.914,4	15.914,4

Zu 10 07/863 74 bis 893 74

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.650,0	1.300,0
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Caritas-Kinderheim Marienstein (Kap. 10 07 Tit. 893 02)	1.000,0	-
4. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	2.136,0	1.836,0
5. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	16.103,3	16.103,3
6. Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (Kap. 10 07 TG 76)	31.739,9	32.950,0
7. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	38.812,6	36.492,6
8. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	481,7	481,7
Zusammen	92.923,5	90.163,6

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>TG 61.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 75-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	20,0	20,0	A	20,0
					B	28,6
531 75-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
					B	6,7
540 75-1	291	Veranstaltungskosten	30,0	30,0	A	30,0
					B	45,7
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	12,0
686 75-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	950,0	850,0	A	650,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i>			B	402,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i>				
		<i>Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 850,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 850,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	900,0	A	700,0
					B	495,6
					C	-

Zu 10 07/75

Etwa 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung identifizieren sich in ihrer sexuellen Orientierung oder Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ. Das heißt, sie bezeichnen oder empfinden sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, transgener, intersexuell oder queer.

Vielfalt macht Bayerns Lebensqualität aus. Ein selbstbestimmtes, angst- und gewaltfreies Leben für LSBTIQ-Personen muss überall in Bayern selbstverständlich sein, in der Stadt oder auf dem Land. Es sollen daher Maßnahmen im Bereich LSBTIQ umgesetzt und Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die geförderte LSBTIQ-Unterstützungsstruktur und wissenschaftliche Begleitung bilden die Infrastruktur für das bayernweite LSBTIQ-Netzwerk.

Gefördert und umgesetzt werden insbesondere

- bayernweit ein anonymes Hilfetelefon, ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte und eine Kommunikations- und Vernetzungsplattform
- regional in den Regierungsbezirken eine Grundversorgung an Beratungsstellen
- die wissenschaftliche Begleitung zum tatsächlichen Bedarf und zur Qualität der Unterstützungsstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	mehr für den bedarfsorientierten Auf- und Ausbau eines flächendeckenden LSBTIQ-Unterstützungsnetzwerks,
100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Förderung queerer Jugend-Selbstorganisationen im ländlichen Raum durch LT-Beschluss (Drs. 19/1105),
300,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1105).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	82,2
					C	276,2
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 76-1	263	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
					B	2,8
					C	1,3
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	274,4
					C	129,4
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
					B	5.607,8
					C	7.330,1
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9	A	154,9
					B	138,5
					C	132,2
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.743,8 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.743,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31.585,0	32.795,1	A	30.940,9
					B	18.771,4
					C	15.760,3
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	31.739,9	32.950,0	A	31.095,8
					B	24.877,1
					C	23.629,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/76**

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen, sich zu schützen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Bei den genannten Schwerpunkten geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.

Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2024 gegenüber 2023:

2.460,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Vorschaltmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit,
624,1 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 100 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal ab 01.09.2024,
205,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durch LT-Beschluss (Drs. 19/1103),
250,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung der Aktion Jugendschutz durch LT-Beschluss (Drs. 19/1103),
20,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Förderung des ehrenamtlichen Nachhilfeangebots "NachhilFEE" im Landkreis Nürnberg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1088),
2.915,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
644,1 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.248,2 Tsd. €	mehr für die ab 01.09.2024 in die Förderung aufgenommenen 100 weiteren Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
436,9 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 70 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal ab 01.09.2025,
475,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1088 und 19/1103),
1.210,1 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Projekte werden aus der TG 76 bezuschusst:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Jugendsozialarbeit an Schulen	20.208,7	21.893,8
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	6.883,8	6.883,8
3. Erzieherischer Jugendschutz	3.922,5	3.467,5
4. Projekt CURA zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	330,0	330,0
5. Internationales Brückenseminar Soziale Arbeit Bayern (IBS)	220,0	220,0
6. Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9
7. Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe	20,0	-
Zusammen	31.739,9	32.950,0

In den Mitteln für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Erläuterung 3) sind v. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. enthalten (siehe Wirtschaftspläne).

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.101,4	1.020,6	1.101,4	1.011,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	960,6	786,5	960,6	730,8
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	2.062,0	1.807,1	2.062,0	1.742,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	131,5	101,6	131,5	119,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.930,5	1.705,5	1.930,5	1.623,4
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.062,0	1.807,1	2.062,0	1.742,4
Stellenübersicht				
	Stellen 2024	Stellen 2025		
Arbeitnehmer/EGr TVL				
TV/L 13	1,37	1,37		
TV/L 12	0,50	0,50		
TV/L 11	7,85	7,85		
TV/L 10	0,55	0,55		
TV/L 9	0,50	0,50		
TV/L 8	2,15	2,15		
TV/L 6	0,50	0,50		
Zusammen	13,42	13,42		

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****JFF – Institut für Medienpädagogik****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.330,7	1.245,3	1.330,7	1.245,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	488,5	384,2	488,5	384,2
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.819,2	1.629,5	1.819,2	1.629,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	159,8	154,6	159,8	154,6
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.659,4	1.474,9	1.659,4	1.474,9
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	1.819,2	1.629,5	1.819,2	1.629,5

Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stellen 2025
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 14	1,00	1,00
TV/L 13	2,00	2,00
TV/L 12	2,60	2,60
TV/L 11	5,95	5,95
TV/L 10	1,00	1,00
TV/L 9	3,25	3,25
TV/L 8	1,00	1,00
TV/L 6	0,50	0,50
TV/L 2	1,00	1,00
Zusammen	18,30	18,30

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	702,5	A	702,5
					B	647,3
					C	682,6
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.412,5	14.412,5	A	13.422,5
					B	12.451,1
					C	12.274,6
		Summe der Titelgruppe	15.115,0	15.115,0	A	14.125,0
					B	13.098,4
					C	12.957,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 171 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v. H. der zuschussfähigen Gesamtkosten. Gemäß den Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v. H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v. H. erreicht.

2024 gegenüber 2023:

400,0	Tsd. €	mehr wegen höherer Personalkosten infolge von Tariferhöhungen,
130,0	Tsd. €	mehr für die Förderung neuer Fachkraftstellen,
70,0	Tsd. €	mehr wegen höherer Sachkosten,
390,0	Tsd. €	mehr für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Schwangerenberatungsstellen,
<hr/>		
990,0	Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 519 78, 701 78 und 893 78) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 519 78 und 701 78) gegenseitig deckungsfähig bis zu 3.112,5 Tsd. € mit 893 78.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 78-5	261	Arbeitnehmerentgelte	110,0	110,0	A	110,0
					B	87,1
					C	45,8
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	77,8	77,8	A	77,8
		<i>Zu 519 78 und 701 78:</i>			B	267,5
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>			C	834,2
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>				
531 78-9	261	Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0	A	30,0
					B	1,2
					C	4,4
540 78-8	261	Veranstaltungskosten	50,0	50,0	A	50,0
547 78-1	261	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit	708,7	708,7	A	708,7
					B	32,4
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	23.047,4	20.727,4	A	20.970,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i>			B	18.066,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i>			C	14.464,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	7.556,7	7.556,7	A	7.313,7
					B	6.100,0
					C	6.200,0
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	582,0	582,0	A	582,0
					B	400,0
					C	399,3
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerk zu 519 78.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>				
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	994,0
					C	2.001,0
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.650,0	A	5.650,0
		<i>Gegenseitig deckungsfähig bis zu 3.112,5 Tsd. € mit Titel der TG (mit Ausnahme 519 78 und 701 78).</i>			B	1.427,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i>			C	590,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	38.812,6	36.492,6	A	36.492,6
					B	27.376,2
					C	24.540,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.455,8	6.455,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.718,2	4.718,2
	Zusammen 11.174,0	11.174,0
Einnahmen		
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	3.617,3	3.617,3
2. Zuwendungen des Landes	7.556,7	7.556,7
	Zusammen 11.174,0	11.174,0

Stellenübersicht

Arbeitnehmer	65,0	65,0
--------------	------	------

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.
Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78 ohne 519 78 und 701 78**

2024 gegenüber 2023:

500,0	Tsd. €	mehr für die Fortentwicklung einer landesweiten Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung,
100,0	Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Fanprojekten,
1.730,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur zusätzlichen Unterstützung des Bayerischen Jugendrings und verschiedener Jugendstellen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1089),
500,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Entwicklung von Maßnahmen im Bereich ehrenamtliches Engagement Jugendlicher durch LT-Beschluss (Drs. 19/1090),
50,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zum Ausgleich von Kostensteigerungen in der Jugendarbeit bei der Bayerischen Sportjugend durch LT-Beschluss (Drs. 19/1450),
40,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Unterstützung des Schoko e.V. in Bayreuth durch LT-Beschluss (Drs. 19/1091),
600,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
2.320,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.320,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1089, 19/1090, 19/1091 und 19/1450).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung von Investitionsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 660,0</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i> <i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 600,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i> <i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.537,1 1.303,3
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.537,1 1.303,3
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	3,6	3,6	A B C	18,0 1,7 17,2
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A B	--- 4,6
		Summe der Titelgruppe	3,6	3,6	A B C	18,0 6,3 17,2
		81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf <i>Titel der TG (mit Ausnahme 428 81 und 532 81) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 81-0	291	Arbeitnehmerentgelte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 81 und 540 81.</i>	---	---	A C	--- 120,9
531 81-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 81 und 532 81.</i>	4,0	4,0	A B	4,0 0,8

Zu 10 07/79

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Freistaat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Mit der Förderung neuer, erweiterter und modernisierter Heilpädagogischer Tagesstätten, die baulich und konzeptionell mit Förderschulen verbunden sind und entsprechend zeitgleich mit den Baumaßnahmen der Schulen notwendig werden, schafft der Freistaat die Voraussetzungen für die garantierte Ganztagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung. Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von neuen Projekten.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für die Abfinanzierung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLERzGG).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/81

Mit dem Familienpakt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung der Sichtbarkeit des Themenbereichs
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw, BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Betreuung und Pflege des Informationsportals und der Social Media Kanäle etc.) und den fachlichen Input (Broschüren, Quick-Checks etc.) sowie die Erstberatung für Unternehmen, die Akquise, Verwaltung und Vernetzung der Mitglieder und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten im Jahr 2024 (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €) und bis maximal 400,0 Tsd. € Gesamtkosten im Jahr 2025 (Anteil des StMAS bis maximal 200,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 81-3	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 81 und 540 81. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07. Die veranschlagten Landesmittel dürfen für die gemeinsame Servicestelle nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 200,0</i>	170,0	200,0	A B C	170,0 200,5 395,7
540 81-3	291	Veranstaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 81 und 532 81. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 38,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 38,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38,0	38,0	A B C	38,0 6,0 52,9
Summe der Titelgruppe			212,0	242,0	A B C	212,0 207,3 569,4
82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 698 82) gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A C	--- 0,4
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	11,8	A B C	11,8 60,6 6,0
535 82-9	291	Kosten für Beratungsstellen	40,0	40,0	A	40,0
536 82-8	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A B	250,0 9,3
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	44,0	A B C	44,0 76,6 0,0
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	14.811,1	14.811,1	A B C	14.811,1 10.627,4 9.455,4
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/82**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnissen von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	6.653,1	6.653,1
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Fachberatungsstellen/Notrufe	3.177,0	3.177,0
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	733,0	733,0
7. Förderung von Sprachmittlungskosten bei Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen für Sprach- und Gebärdensprachdolmetschung	134,0	134,0
8. Fachstellen für Täterarbeit (ggf. mit angegliederter Täterinnenarbeit)	820,0	820,0
9. Betrieb einer landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierter Gewalt	250,0	250,0
10. Förderung von second-stage-Projekten	3.334,0	3.334,0
11. Investitions- und Umzugsprogramm für Frauenhäuser	1.100,0	1.100,0
Zusammen	16.256,9	16.256,9

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 82-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	585,7
					C	180,4
		Summe der Titelgruppe	16.256,9	16.256,9	A	16.256,9
					B	11.359,6
					C	9.642,2
		83 Frauenpolitik <i>Titel der TG (mit Ausnahme 428 83 und 537 83) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 83-8	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Zu 428 83 und 537 83:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	5,0	5,0	A	5,0
					B	148,2
					C	32,0
536 83-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
537 83-6	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates <i>Vgl. Vermerk zu 428 83.</i>	200,8	200,8	A	200,8
					B	43,5
					C	38,6
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	17,2	A	17,2
					B	67,4
					C	15,5
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	278,8	278,8	A	278,8
					B	298,4
					C	118,4
		Summe der Titelgruppe	501,8	501,8	A	501,8
					B	557,5
					C	204,6
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 84-7	219	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 84-9	219	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	5,0	A	5,0
526 84-8	219	Kosten für Sachverständige	90,7	90,7	A	90,7
					B	82,4
					C	78,7
531 84-1	219	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	84,4	A	84,4
					B	60,2
					C	53,0

Zu 10 07/83 (ausgenommen Tit. 428 und Tit. 537)

Aus Mitteln der Frauenpolitik werden Maßnahmen zum Empowerment von Frauen initiiert und unterstützt; insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu aktuellen frauenpolitischen Themen, z.B. Frauen in Führungspositionen, Entgeltungleichheit
- Sichtbarmachen von weiblichen Vorbildern und frauenpolitischen Themen in der Öffentlichkeit, in Medien und sozialen Netzwerken
- Austausch mit der Zivilgesellschaft, Netzwerkbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Neuorientierung nach einer Familienphase und zur Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf
- Vernetzung und Kooperation mit Frauenverbänden und Frauenorganisationen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/537 83 (mit 428 83)

Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 56 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände und vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive ab in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen, und trägt so zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. Der Landesfrauenrat bündelt die Interessen der 56 Frauenverbände und ist somit ein wichtiges Bindeglied zur Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Aus dem Ansatz werden deshalb insbesondere Ausgaben in den folgenden Bereichen finanziert:

- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Podcasts, Broschüren, Flyer, etc.
- Sachverständige, Referentinnen und Referenten
- Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln
- Entschädigung der Delegierten anlässlich Sitzungen
- Reise- und Übernachtungskosten der Präsidiumsmitglieder für die Vernetzung
- Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Zu 10 07/84

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	5,0
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	90,7	90,7
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4	84,4
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	900,6	900,6
b) Hilfen für Familien in Not	321,0	321,0
Zusammen	1.401,7	1.401,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 84-0	219	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	4,2
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	1.221,6	A	1.221,6
					B	1.090,0
					C	1.005,0
Summe der Titelgruppe			1.401,7	1.401,7	A	1.401,7
					B	1.232,7
					C	1.140,9
85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 542 85) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	18,0
					C	11,6
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2	A	4,2
					B	0,1
					C	26,1
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	280,0	7,0	A	5,0
					B	196,9
					C	2,2
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,7
					C	32,2
541 85-8	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0	160,0	A	160,0
					B	96,8
					C	20,2
542 85-7	291	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen	2.825,0	2.825,0	A	2.225,0
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	200,0	250,0	A	100,0
					B	100,0
					C	74,0
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Bayerische Ehrenamtsversicherung)	102,0	102,0	A	102,0
					B	83,7
					C	81,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.702,2	1.705,2	A	2.117,2
					B	1.753,6
					C	1.137,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, der Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ sowie die Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung und die vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für die GEMA.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	30,0	30,0
2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2
3. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2024	280,0	7,0
4. Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0	160,0
5. Pauschalvertrag mit der GEMA	2.825,0	2.825,0
6. Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	200,0	250,0
7. Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	102,0	102,0
8. Förderung LBE und lagfa bayern e.V.	455,4	458,4
9. Projekt "Miteinander leben"	299,0	299,0
10. Projekt "Inklusion durch Engagement"	227,8	227,8
11. Zentren für lokales Freiwilligenmanagement (Etablierung von regionalen Ansprechpartnern)	720,0	720,0
12. Bayerischer Ehrenamtskongress 2025	30,0	250,0
Zusammen	5.333,4	5.333,4

2024 gegenüber 2023:

275,0 Tsd. €	mehr für die Durchführung des Bayer. Innovationspreises Ehrenamt 2024,
600,0 Tsd. €	mehr für die Ausgleichszahlungen an die GEMA (Jahresbetrag),
100,0 Tsd. €	mehr für die Ausgleichszahlungen an die Bayer. Seenschifffahrt,
227,8 Tsd. €	mehr für die Förderung des Projektes "Inklusion durch Engagement",
323,0 Tsd. €	weniger für die Etablierung von regionalen Ansprechpartnern,
59,8 Tsd. €	weniger für Förderung LBE e.V. und lagfa bayern e.V.,
220,0 Tsd. €	weniger für den Ehrenamtskongress, der erst wieder in 2025 stattfindet,
360,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
240,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

50,0 Tsd. €	mehr für Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte,
3,0 Tsd. €	mehr für die Förderung LBE e.V. und lagfa bayern e.V.,
220,0 Tsd. €	mehr für die Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses 2025,
273,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf für den Bayer. Innovationspreis Ehrenamt, der nur alle zwei Jahre verliehen wird,
0,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 85-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	250,0	A	250,0
					B	3,5
					C	154,4
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	---	A	100,0
					B	150,0
Summe der Titelgruppe			5.333,4	5.333,4	A	5.093,4
					B	2.404,3
					C	1.539,0
86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
525 86-7	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	3,0	3,0	A	3,0
					B	54,4
					C	1,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	5,7	5,7	A	5,7
					B	1,5
					C	38,6
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	73,3	58,3	A	13,3
					B	42,6
					C	97,0
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	216,6	81,6	A	58,6
					B	22,7
					C	20,1
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	5,5
					C	1,0
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,0	147,0	A	147,0
					B	51,5
					C	267,3
Summe der Titelgruppe			445,6	295,6	A	227,6
					B	178,2
					C	425,1
87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 87.</i>						
<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>						
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	***	***	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/86**

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2024 gegenüber 2023:

60,0 Tsd. €	mehr für das Praxishandbuch zum Bayer. GleichstellungsG und für die Nachproduktion von Give-Aways,
158,0 Tsd. €	mehr für die Roadshow in allen Regierungsbezirken, für Veranstaltungen zur Novellierung des Bayer. GleichstellungsG und für Maßnahmen "Führen in Teilzeit",
218,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

15,0 Tsd. €	weniger für die Erstellung des 7. Gleichstellungsberichts,
135,0 Tsd. €	weniger für Veranstaltungen und Roadshow,
150,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/87

Der Freistaat Bayern gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Der Leertitel dient der Abwicklung von ausgesprochenen Förderungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	29.998,7
					C	53.233,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	29.998,7
					C	53.233,4
		88 - 95 Förderung von Kindertageseinrichtungen				
		<i>Die Mittel sind übertragbar. Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden.</i>				
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
		<i>Titel der TG 88 (mit Ausnahme 428 88) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 265,2 Tsd. € zu Lasten 684 88.</i>	---	---	A	---
					B	24,0
					C	161,5
511 88-1	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A	---
					B	18,0
					C	33,2
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.030,6
					C	868,3
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 265,2 Tsd. € zu Gunsten 428 88. Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunale Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.450,0	2.450,0	A	2.000,0
					B	1.283,7
					C	1.189,0
		Summe der Titelgruppe	4.250,0	4.250,0	A	3.800,0
					B	2.356,4
					C	2.252,1
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
		<i>Titel der TG 89 (mit Ausnahme 633 89) gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG mit Ausnahme von 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	147,6
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	2,1
					C	2,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/88 - 95**

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
- c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- d) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
- e) Maßnahmen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern
- f) Maßnahmen zur Umsetzung gleichwertiger Bildungschancen
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG

3. Mittelaufteilung	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	2.504.513,4	2.692.340,3
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	131.828,5	131.828,5
c) Freiwillige Leistungen für den Einsatz von Qualitätsbegleiter/Innen in Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 88 und 684 88)	4.250,0	4.250,0
d) Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen (Art. 17 BayKiBiG), Gewinnung neuer Fachkräfte, Qualifizierung von pädagogischem Personal, Projekte der kulturellen Bildung, grenzüberschreitende Bildungsarbeit, BEFAS-Qualifizierungsprogramm, Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" (Tit. 428 89 und Tit. 684 89 z. T.)	3.331,3	3.001,3
e) Unterstützung von Projekten der Bayer. Landeskoordinierungsstelle Musik und der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen sowie Nebenkosten des Landeselternbeirats (Tit. 684 89 z. T.)	120,0	120,0
f) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG (Tit. 684 89 z. T.)	350,0	350,0
g) Tagungen, Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und Aufträge Datenerfassung (Tit. 526 89, 531 89, 534 89 und 536 89)	323,7	323,7
h) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 547 89)	404,9	404,9
i) Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	608.445,4	600.092,0
j) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals (Tit. 633 92 und 684 92)	153.228,5	-
k) Projekte zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule (Tit. 633 94 und 684 94)	5.915,4	5.915,4
l) Projekte zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung (Tit. 633 95 und 684 95)	8.460,0	75.800,0
Zusammen	3.421.171,1	3.514.426,1

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/883 01 veranschlagt und soweit sich der Bund beteiligt bei 10 07/TG 87.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind bei 10 07/883 04 und 10 07/883 06 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/684 88

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. € um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	28,1	28,1	A	28,1
					B	36,8
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	220,0	220,0	A	220,0
					B	175,1
					C	81,2
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	20,0	20,0	A	20,0
					B	146,5
					C	179,8
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	55,6	55,6	A	---
					B	37,6
540 89-5	271	Veranstaltungskosten	---	---	A	
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	404,9	404,9	A	404,9
					B	195,1
					C	12,9
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	2.504.513,4	2.692.340,3	A	2.116.582,8
					B	1.990.089,7
					C	1.888.792,1
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.601,3	3.271,3	A	3.233,4
					B	2.001,1
					C	1.884,5
		Summe der Titelgruppe	2.509.043,3	2.696.540,2	A	2.120.689,2
					B	1.992.831,7
					C	1.890.952,7
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	131.828,5	131.828,5	A	131.575,0
					B	134.136,5
					C	146.313,7
		Summe der Titelgruppe	131.828,5	131.828,5	A	131.575,0
					B	134.136,5
					C	146.313,7
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	557.645,4	547.292,0	A	537.183,9
					B	492.974,3
					C	483.085,7
681 91-0	271	Bayerisches Krippengeld	50.800,0	52.800,0	A	50.600,0
					B	46.280,5
					C	37.547,0
		Summe der Titelgruppe	608.445,4	600.092,0	A	587.783,9
					B	539.254,7
					C	520.632,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/536 89**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 55,6 Tsd. € für die Durchführung von Multiplikatorenschulungen, Tagungen und Kongressen.

Zu 10 07/633 89

2024 gegenüber 2023:

Mehr 387.930,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 187.826,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG.

Zu 10 07/684 89

2024 gegenüber 2023:

37,9 Tsd. € mehr wegen Erhöhung der Vergütung von Referentinnen bei Vorkursen Deutsch, sowie Kosten für deutsch/tschechisches Projekt „Von klein auf“,

330,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Förderung des Anschubprogramms Tschechisch in der Grundschule durch LT-Beschluss (Drs. 19/1104),

367,9 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 330,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1104).

Zu 10 07/633 90

Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 253,5 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

Zu 10 07/633 91

Auszahlung einer Beitragsentlastung für den Zeitraum vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt i. H. v. 100 € monatlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20.461,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Bevölkerungsentwicklung und steigende Besuchsquoten).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.353,4 Tsd. € wegen Reduzierung der Kinderzahlen.

Zu 10 07/681 91

Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel) <i>Titel der TG 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 92-7	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	---	---	A	---
					B	1.185,5
546 92-4	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	---	---	A	---
					B	122,9
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel) <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	153.228,5	---	A	146.000,0
					B	160.974,0
					C	119.859,9
684 92-6	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	---	---	A	---
					C	1.073,0
		Summe der Titelgruppe	153.228,5	-	A	146.000,0
					B	162.282,5
					C	120.932,9
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Titel der TG 94 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.915,4	5.915,4	A	5.915,4
					B	833,1
					C	897,3
684 94-4	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.915,4	5.915,4	A	5.915,4
					B	833,1
					C	897,3
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<u>428 95-4</u>	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
<u>546 95-1</u>	271	Vermischte Verwaltungsaufgaben (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
<u>633 95-5</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	8.460,0	75.800,0	A	---
<u>684 95-3</u>	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.460,0	75.800,0	A	-
					B	-
					C	-
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 96-3	271	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	62,8
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Zu 10 07/633 92

Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696) werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.228,5 Tsd. € für die Qualität in Kindertageseinrichtungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 153.228,5 Tsd. € wegen Auslaufen des Bundesprogramms.

Zu 10 07/633 94 und 684 94

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 8. Mai und 11. September 2018 wurden mit den veranschlagten Mitteln Kombieinrichtungen geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genügen. Mit diesen Kombieinrichtungen wird eine Ganztagsbetreuung im Umfang von mind. 40 Wochenstunden und eine Ferienbetreuung (mit Ausnahme von 30 Schließtagen im Jahr) sichergestellt. Die kindbezogene Förderung wurde hier pauschaliert, um insbesondere die Randzeiten- und Ferienzeitenbetreuung zu refinanzieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Zu 10 07/95

Im Jahr 2023 wurden aus Bundesmitteln nach dem KiQuTG über den Personalbonus sowie die Assistenzkraftförderung zusätzliche Kräfte in Kindertageseinrichtungen gefördert. Für diese sogenannten Teamkräfte wurden rund 127 Mio. € an Bundesmittel nach dem KiQuTG eingesetzt.

Ab 2024 sollen diese Teamkräfte schrittweise verdoppelt werden. Dafür werden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Darüber hinaus soll ein neues Anschlussförderprogramm zur Neuausrichtung der Sprach-Kitas in 2025 durch Landesmittel aufgelegt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.460,0 Tsd. € für den Aufwuchs zur Verdoppelung der Teamkräfte.

2025 gegenüber 2024:

42.340,0 Tsd. € mehr für den Aufwuchs zur Verdoppelung der Teamkräfte,

25.000,0 Tsd. € mehr für das Anschlussförderprogramm zur Neuausrichtung der Sprach-Kitas,

67.340,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 07/96

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen soll ein breit angelegtes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern etabliert werden. Dazu gehören die Betreuung eines digitalen Lern- und Erprobungsraumes sowie die Betreuung einer Online-Plattform (Kita Hub Bayern) zur Qualifizierung, Information, Vernetzung, Beratung sowie digitalen Kommunikation mit Eltern. Ersteres bietet den pädagogischen Fachkräften vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz. Dadurch erhalten sie Impulse für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für den Abschluss von überjährigen Arbeits- und Mietverträgen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 777,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 777,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	850,0	A	850,0
					B	435,9
					C	202,9
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	850,0	850,0	A	850,0
					B	498,7
					C	202,9
		Gesamtausgaben	4.665.930,2	4.696.295,8	A	4.086.082,7
					B	3.883.232,7
					C	3.744.036,2

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	51,0	52,0	A	52,0	
					B	38,0	
					C	48,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.796,5	13.793,0	A	12.010,0	
					B	19.410,1	
					C	19.402,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	93.364,3	93.364,2	A	-	
					B	34.236,6	
					C	45.263,6	
		Gesamteinnahmen	107.211,8	107.209,2	A	12.062,0	
					B	53.684,7	
					C	64.714,9	
		Personalausgaben	612,0	612,0	A	612,0	
					B	2.019,4	
					C	1.048,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.280,8	9.915,6	A	8.375,5	
					B	7.126,6	
					C	5.458,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.452.453,9	4.529.426,7	A	4.019.350,3	
					B	3.776.326,6	
					C	3.631.568,6	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	202.583,5	156.341,5	A	57.744,9	
					B	97.760,1	
					C	105.960,4	
		Gesamtausgaben	4.665.930,2	4.696.295,8	A	4.086.082,7	
					B	3.883.232,7	
					C	3.744.036,2	
		Zuschuss	4.558.718,4	4.589.086,6	A	4.074.020,7	
					B	3.829.548,0	
					C	3.679.321,3	

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.052,7	5.052,7	A	5.300,0
					B	4.748,9
					C	5.339,4
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	22,5	22,5	A	26,6
					B	53,0
					C	11,0
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	13,9	13,9	A	3,3
					B	13,1
					C	1,5
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,7	9,7	A	9,7
					B	9,8
					C	9,8
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.098,8	5.098,8	A	5.339,6
					B	4.824,8
					C	5.361,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	617,2	617,2	A	617,2
					B	452,2
					C	536,6
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	20.429,6	21.081,4	A	20.010,6
					B	19.321,0
					C	19.286,1
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	739,2	1.008,2	A	752,4
					B	629,0
					C	573,1
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	77,8	80,2	A	75,2
					B	74,1
					C	72,7
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.379,1	5.549,5	A	5.006,6
					B	4.972,6
					C	4.834,5
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	314,1	324,4	A	308,4
					B	259,7
					C	259,3
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 247,3 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 10/119 49

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	23,6	A	23,6
					B	4,1
					C	24,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.010,8	1.010,8	A	1.010,8
					B	730,9
					C	809,2
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,3	6,3	A	6,3
					B	8,0
					C	3,9
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,3
					C	5,9
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.721,8	2.865,9	A	2.269,6
					B	2.097,2
					C	2.070,5
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	725,9	725,9	A	518,9
					B	422,7
					C	371,5
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 90,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 18,0</i>	2.673,1	2.841,9	A	2.371,2
					B	2.350,5
					C	2.274,2
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	12,2	A	12,2
					B	14,0
					C	14,6
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,7	5,7	A	5,7
					B	5,4
					C	6,9
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
					B	225,5
					C	183,8
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	6.511,6	6.511,6	A	6.511,6
					B	4.631,3
					C	5.630,6
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	142,5	142,5	A	142,5
					B	122,1
					C	128,9
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,5
					C	12,1
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	A	4,4
					B	14,9
					C	23,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

Zu 10 10/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,4	3,4
Zusammen	6,3	6,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,3	6,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,7	5,7
Zusammen	12,0	12,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 452,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 144,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu 10 10/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 207,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von steigenden Energiekosten.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2024	Jährliche Kosten 2025
		Tsd. €	Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstraße 2	1.253,0	167,6	179,8
Kammer Neu-Ulm, Meininger Allee 5	290,0	62,0	66,6
Kempten, Königstraße 11	911,0	125,0	125,0
München, Winzererstraße 106	8.281,0	2.051,6	2.191,2
Kammer Weilheim, Fischergasse 16	140,5	15,5	17,1
Passau, Eggendobl 4	632,0	62,8	62,8
Kammer Deggendorf, Bahnhofstraße 94	277,0	34,0	34,0
Weitere Kammern und Gerichtstage	-	154,6	165,4
Zusammen		2.673,1	2.841,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 301,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 168,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von Mieterhöhungen.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für den Abschluss überjähriger Verträge.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	85,0	A	85,0
					B	63,0
					C	85,6
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
Gesamtausgaben			41.583,9	43.000,7	A	39.836,2
					B	36.403,0
					C	37.209,0
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			5.098,8	5.098,8	A	5.339,6
					B	4.824,8
					C	5.361,7
Gesamteinnahmen			5.098,8	5.098,8	A	5.339,6
					B	4.824,8
					C	5.361,7
Personalausgaben			27.580,6	28.684,5	A	26.794,0
					B	25.712,7
					C	25.587,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			13.918,3	14.231,2	A	12.957,2
					B	10.627,4
					C	11.536,2
Sonstige Sachinvestitionen			85,0	85,0	A	85,0
					B	63,0
					C	85,6
Gesamtausgaben			41.583,9	43.000,7	A	39.836,2
					B	36.403,0
					C	37.209,0
Zuschuss			36.485,1	37.901,9	A	34.496,6
					B	31.578,2
					C	31.847,3

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.792,0	6.792,0	A	6.465,0
					B	6.788,1
					C	7.264,4
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	33,2	33,2	A	19,2
					B	33,0
					C	18,9
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	54,7	54,7	A	32,0
					B	54,6
					C	34,4
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,6	21,6	A	21,5
					B	147,8
					C	140,1
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
Gesamteinnahmen			6.901,5	6.901,5	A	6.537,7
					B	7.023,7
					C	7.457,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	662,0	662,0	A	662,0
					B	365,9
					C	318,4
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	29.608,4	30.553,0	A	28.460,5
					B	28.004,5
					C	27.432,6
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	927,3	956,9	A	872,1
					B	837,7
					C	717,2
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	8.665,6	8.931,2	A	7.834,4
					B	7.751,6
					C	7.565,2
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	381,3	393,8	A	384,2
					B	365,9
					C	366,6
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt. Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.
Gebühren nach §§ 184 ff., Kosten nach § 109 SGG und Erstattung von Auslagen für geleistete Rechtshilfe.
Gerichtskosten nach § 197a SGG i.V.m. GKG, Rückflüsse für Prozesskostenhilfe.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 327,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/119 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 22,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/412 01

Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	59,5
					C	1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.374,5	1.294,9	A	1.371,4
					B	1.159,2
					C	1.309,8
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,8	11,8	A	14,9
					B	13,5
					C	8,8
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A	3,9
					B	6,4
					C	15,4
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.104,0	2.104,0	A	1.941,2
					B	1.844,5
					C	1.759,5
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	993,0	993,0	A	447,8
					B	429,3
					C	352,0
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.514,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 17.514,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 449,2</i> <i>2027 Tsd. € 943,4</i> <i>2028 bis 2036 jährlich Tsd. € 1.635,4</i> <i>2037 Tsd. € 954,0</i>	1.827,6	2.225,9	A	1.487,4
					B	1.454,6
					C	1.454,2
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	50,4	A	50,4
					B	54,9
					C	49,0
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	8,8	A	8,8
					B	10,9
					C	8,6
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.026,4
					C	816,8

Erläuterungen

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 79,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,5	6,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,3	5,3
Zusammen	11,8	11,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	11,8	11,8
Personalausgaben	78,1	80,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	98,7	101,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	3	2	2
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 162,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu 10 12/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 545,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von steigenden Energiekosten.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm 2024	Nutzfläche qm 2025	Jährliche Kosten 2024 Tsd. €	Jährliche Kosten 2025 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	1.682,0	199,4	496,1
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	2.381,0	200,2	200,2
München, Richelstraße 11	7.994,6	7.994,6	1.390,0	1.491,6
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt. und Kleinanmietungen	-	-	38,0	38,0
Zusammen			1.827,6	2.225,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 340,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 398,3 Tsd. € wegen Anpassungen an voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund von Mieterhöhungen und der Erweiterung der Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für den Abschluss überjähriger Verträge.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	29.862,0	29.962,0	A	29.500,0
					B	28.101,8
					C	26.536,9
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,7	51,7	A	51,7
					B	18,5
					C	13,7
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	52,0
					C	3,3
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,6	7,6	A	7,6
					B	15,0
					C	17,0
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	499,6
					C	708,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	200,0	A	200,0
					B	144,8
					C	229,1
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
Gesamtausgaben			77.659,9	79.330,9	A	74.218,3
					B	72.216,6
					C	69.683,8

Erläuterungen**Zu 10 12/526 01**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	28.477,0	28.577,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	1.385,0	1.385,0
Zusammen	29.862,0	29.962,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 362,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.901,5	6.901,5	A	6.537,7
					B	7.023,7
					C	7.457,9
		Gesamteinnahmen	6.901,5	6.901,5	A	6.537,7
					B	7.023,7
					C	7.457,9
		Personalausgaben	40.264,6	41.516,9	A	38.233,2
					B	37.385,2
					C	36.401,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	37.195,3	37.614,0	A	35.785,1
					B	34.187,0
					C	32.345,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	499,6
					C	708,1
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A	200,0
					B	144,8
					C	229,1
		Gesamtausgaben	77.659,9	79.330,9	A	74.218,3
					B	72.216,6
					C	69.683,8
		Zuschuss	70.758,4	72.429,4	A	67.680,6
					B	65.192,9
					C	62.225,9

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,6
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0	3,0	A	1.233,9
					B	1.254,6
					C	877,3
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i>	31,0	31,0	A	29,3
					B	35,5
					C	19,1
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	---	---	A	1,7
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Ausgaben für die externe Unterbringung von Gästen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					C	15,8
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			34,5	34,5	A	1.266,4
					B	1.290,7
					C	912,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	507,9	523,9	A	382,3
					B	332,5
					C	368,5
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	20,9	21,5	A	---
					B	19,9
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	328,5	339,3	A	331,6
					B	315,3
					C	319,2
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	245,2	253,2	A	238,7
					B	235,3
					C	230,5
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. S. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Zu 10 15/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Wohn- und Unterrichtsräumen zu anderen Zwecken als der Aus- und Fortbildung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.230,9 Tsd. € wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerks durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

Zu 10 15/236 02

Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,3	7,3	A	7,3
					B	4,5
					C	6,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72,8	72,8	A	72,8
					B	65,9
					C	48,7
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,5	4,5	A	1,5
					B	0,5
					C	1,0
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,0
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	48,6	48,6	A	462,3
					B	530,0
					C	337,7
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 05.</i>	59,6	59,6	A	196,0
					B	112,7
					C	95,5
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	212,4	223,0	A	1.089,6
					B	1.028,3
					C	772,7
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	10,2	A	10,2
					B	5,8
					C	5,7
518 18-2	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	330,0	330,0	A	330,0
					B	90,3
					C	165,6
523 01-4	133	Bibliothek <i>Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	36,1
					C	38,1
525 01-2	133	Ausbildung	24,6	24,6	A	24,6
					B	11,3
					C	8,5
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 527 05 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.</i>	---	---	A	---
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,4
					C	1,0
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.</i>	82,0	82,0	A	82,0
					B	52,5
					C	25,6
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 527 05 in Anspruch genommen wird.</i>	3,3	3,3	A	3,3
					B	20,1
					C	16,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,5	2,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	<u>4,5</u>	<u>4,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,5	4,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	<u>7,5</u>	<u>7,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023		
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/	gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-	-
Anhänger	2	2	2	2	-	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

73,3	Tsd. €	mehr wegen Kostensteigerungen,
<u>487,0</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD,
413,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/517 05

2024 gegenüber 2023:

1,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an der voraussichtlichen Bedarf,
<u>137,9</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD,
136,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

2024 gegenüber 2023:

27,6	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>849,6</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD,
877,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

Zu 10 15/527 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	22,7	22,7
2. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	17,7	17,7
3. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	4,0	4,0
4. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	37,6	37,6
Zusammen	<u>82,0</u>	<u>82,0</u>

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	68,3
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	500,0	A	---
					C	6,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	62,7	62,7	A	62,7
					B	24,0
					C	36,9
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	120,0	30,0	A	30,0
Gesamtausgaben			2.184,8	2.640,8	A	3.369,2
					B	2.887,2
					C	2.554,2

Erläuterungen**Zu 10 15/812 35**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anschaffung einer Software für das gesonderte Auswahlverfahren.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	34,5	34,5	A	1.264,7
					B	1.290,7
					C	896,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	1,7
					B	-
					C	15,8
		Gesamteinnahmen	34,5	34,5	A	1.266,4
					B	1.290,7
					C	912,2
		Personalausgaben	1.109,8	1.145,2	A	959,9
					B	907,4
					C	926,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	892,3	902,9	A	2.316,6
					B	1.955,9
					C	1.516,0
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	-
					B	-
					C	75,2
		Sonstige Sachinvestitionen	182,7	92,7	A	92,7
					B	24,0
					C	36,9
		Gesamtausgaben	2.184,8	2.640,8	A	3.369,2
					B	2.887,2
					C	2.554,2
		Zuschuss	2.150,3	2.606,3	A	2.102,8
					B	1.596,5
					C	1.642,0

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,1	4,1	A	4,1
					B	2,8
					C	3,6
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,7	0,7	A	0,7
					B	2,1
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	6,1
					C	5,9
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	14,7	16,4	A	12,0
					B	34,9
					C	37,0
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden sowie der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom ZBFS - Region Schwaben bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	72,2
					C	68,8
129 05-8	219	Energieeinspeisevergütungen	7,2	9,5	A	6,9
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,9
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern und Zuwendungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
					B	61,3
					C	48,3
234 02-3	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	***	***	A	92,0
					B	663,5
					C	733,2
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	11,0	12,0	A	11,0
					B	19,5
					C	5,2
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	115,0	148,8	A	101,0
					B	96,9
					C	94,5
261 04-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	119,2	141,8	A	55,3
					B	52,5
					C	52,3
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienststellen in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstgeschädigte und Impfgeschädigte) sowie damit verbunden für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz, dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz und dem Bayerischen Krippengeldgesetz, für den Vollzug von Förderleistungen (ESF, Landesmittelförderungen) sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS - Amt für Maßregelvollzug - übt seit dem 1. August 2015 die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern aus. Seit 1. Januar 2019 wird ferner durch das Amt für öffentliche Unterbringung die Fachaufsicht nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wahrgenommen. Das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentliche Unterbringung sind Abteilungen des ZBFS und haben ihren Sitz in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/234 02

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist Ende 2022 ausgelaufen. Die Schlussabrechnung erfolgte in 2023.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 92,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 33,8 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 20/261 04

Die Bundesländer Hessen, Saarland und Sachsen setzen den bayerischen Online-Antrag zum Bundeselterngeld ein. Hierzu besteht jeweils eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Der größte Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch die Leistungsnehmer. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals im Fachbereich VIII verwendet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 63,9 Tsd. € wegen neuer Kooperationsvereinbarungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 22,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	270,0	308,6	A	---
					B	268,1
					C	86,9
		Gesamteinnahmen	611,4	711,4	A	352,5
					B	1.280,7
					C	1.136,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	4,7	4,7	A	4,7
					B	1,0
					C	0,6
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	58.286,6	61.528,0	A	54.712,0
					B	54.181,9
					C	52.598,5
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.899,8	2.992,5	A	3.133,8
					B	2.211,8
					C	2.406,1
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	38,3	39,5	A	72,7
					B	36,5
					C	70,3
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	70,0	70,0	A	40,0
					B	60,2
					C	45,2
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	4.056,6	4.190,0	A	5.092,9
					B	3.893,4
					C	4.917,9
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	92,0
					B	697,7
					C	772,3
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 30 und 536 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln können bis zum 31.12.2025 in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen für aus den Mitteln dieses Titels vergütete ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall gezahlt werden. Nr. 4.8 Sätze 2 bis 5 DBestHG gelten entsprechend.</i>	317,0	323,0	A	350,0
					B	311,6
					C	306,2
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 21. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 261 04.</i>	33.800,0	34.850,0	A	33.000,0
					B	30.608,0
					C	29.097,0
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	8,7
					C	8,8
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth)	88,0	96,0	A	75,3
					B	74,5
					C	72,7

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen). Der Ansatz enthält in 2025 einen geschätzten Umsatzsteuer-Anteil i. H. v. 38,6 Tsd. €.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 270,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 38,6 Tsd. € wegen anfallender Umsatzsteuer.

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 41

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/428 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 92,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2024 gegenüber 2023:

21,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
54,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 20/428 21,
<u>33,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/429 01

Veranschlagt sind die Personalausgaben des ehemaligen Krankenhauses Hohe Warte. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nur mehr ein gestellter Beamter.

Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten und einem Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) auch ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag (06 15/261 01) erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	35,0	35,0	A	53,0
					B	24,4
					C	31,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.255,9	4.315,4	A	4.255,9
					B	3.736,7
					C	3.724,4
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	71,1	65,6	A	78,0
					B	63,7
					C	44,0
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	5,5
					B	4,8
					C	5,1
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	4,1	4,1	A	5,6
					B	1,2
					C	3,7
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.156,4	2.190,4	A	2.046,0
					B	2.014,8
					C	1.892,8
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.530,0	1.530,0	A	1.250,0
					B	1.044,9
					C	879,6

Erläuterungen

Zu 10 20/453 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/511 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	37,8	37,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	33,3	27,8
Zusammen	<u>71,1</u>	<u>65,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	71,1	65,6
Personalausgaben	225,0	236,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	107,2	107,2
Zusammen	<u>403,3</u>	<u>409,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	19	19
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

Zu 10 20/514 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	2,5	2,5
2. Arzneien	0,4	0,4
3. Verbandsmittel	1,2	1,2
Zusammen	<u>4,1</u>	<u>4,1</u>

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen steigender Energiekosten und erstmaligen Energiekosten am neuen Dienstort Schwandorf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.905,1	3.905,1	A	3.488,2
					B	3.140,9
					C	2.699,4
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	9,0	A	9,0
					B	10,4
					C	8,6
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	107,2	107,2	A	100,3
					B	70,0
					C	76,2
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	2.061,5
					C	3.488,6
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	106,0	106,0	A	104,5
					B	119,4
					C	57,1
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	191,1	191,1	A	188,3
					B	121,8
					C	73,1
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 119 01.</i>	22,2	22,2	A	22,2
					B	18,6
					C	14,7
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	26,6	26,6	A	26,6
					B	17,4
					C	14,1
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
					B	60,8
					C	48,3
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	99,6	11,6	A	99,6
					B	74,8
					C	97,0
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	***	***	A	2,8
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 21.</i>	19.254,0	19.254,0	A	20.754,0
					B	14.749,2
					C	13.478,8
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen wird.</i>	378,0	378,0	A	158,0
					B	418,6
					C	171,3
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen wird.</i>	103,7	103,7	A	53,7
					B	80,8
					C	58,8
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,9	3,9	A	3,9
					B	3,0
					C	1,4
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	---	---	A	---
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	27,7	27,7	A	27,7
					B	30,1
					C	6,1

Erläuterungen

Zu 10 20/518 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	264,2	264,2
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	109,3	109,3
3. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb und Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	247,7	247,7
4. Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	3.151,3	3.151,3
5. Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	20,1	20,1
6. Regionalstelle Mittelfranken (Kulturzentrum der Deutschen aus Russland)	68,2	68,2
7. Regionalstelle Oberpfalz (Archivflächen)	26,8	26,8
8. Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	17,5	17,5
Zusammen	3.905,1	3.905,1

2024 gegenüber 2023:

Mehr 416,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/519 01

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere beim ZBFS, Regionalstelle Oberfranken und ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Zu 10 20/531 21

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentraler Broschürenversand	22,2	22,2
2. Jahresbericht des ZBFS	4,4	4,4
Zusammen	26,6	26,6

Zu 10 20/532 11

2025 gegenüber 2024:

Weniger 88,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 01

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	17.738,0	17.738,0
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw.	190,1	190,1
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	1,3	1,3
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	881,1	881,1
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	287,9	287,9
6. Inklusionsamt	55,6	55,6
7. "Bayerischen Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt".	11,1	11,1
8. Sonstiges	88,9	88,9
Zusammen	19.254,0	19.254,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	A	70,0
					B	81,1
					C	94,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	4,5	4,5	A	4,2
					B	4,4
					C	4,1
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	125,0	125,0	A	150,0
					B	123,7
					C	146,5
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	---	---	A	0,5
					B	0,5
					C	0,5
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.303,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	843,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.000,0	1.500,0	A	3.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	5.782,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	3.729,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	813,2	427,9	A	813,2
					B	271,7
					C	424,5
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	140.125,8	142.773,2	A	138.404,1
					B	127.520,0
					C	122.413,5

Erläuterungen

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/701 01

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Generalsanierung des Hauptgebäudes beim ZBFS, Regionalstelle Niederbayern sowie zur Planung und Beauftragung von Maßnahmen zum Brandschutz und zum Anschluss an das Fernwärmenetz beim ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/812 01

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
Arbeitsplatzausstattungen	363,2	216,8
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)		
Erstausstattung Dienort Schwandorf	111,1	-
3. Regionalstelle Mittelfranken		
Neumöblierung Teeküchen	16,7	-
Akustikpaneele Besprechungsräume	16,7	-
Nachbesserung Schreibtische mit Bildschirmhalterungen	22,2	-
Büroräume (Desk Sharing)		
Elektr. Hubwagen (Poststelle)	5,6	-
Zentralbeschaffung von Bürodrehstühlen (Ersatz)	100,0	100,0
4. Regionalstelle Oberfranken		
Ersatzbeschaffung Einbauschränke	27,7	27,7
5. Regionalstelle Niederbayern		
Möbelbeschaffungen für diverse Sozialräume (Ersatz)	61,1	-
Sonstige Möbelbeschaffungen (Ersatz)	-	27,8
6. Regionalstelle Oberpfalz		
Büroausstattung Scanstelle	33,4	-
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	5,6	27,8
7. Regionalstelle Schwaben		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	27,7	27,8
Beschaffungen Möbel (Scanstelle)	22,2	-
Zusammen	813,2	427,9

2025 gegenüber 2024:

Weniger 385,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	96,2	100,2	A	93,2
					B	119,0
					C	115,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	515,2	611,2	A	259,3
					B	1.161,8
					C	1.020,4
		Gesamteinnahmen	611,4	711,4	A	352,5
					B	1.280,7
					C	1.136,1
		Personalausgaben	99.616,0	104.148,7	A	96.646,4
					B	92.109,6
					C	90.327,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	34.027,1	34.027,1	A	34.449,8
					B	27.924,3
					C	26.937,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	129,5	129,5	A	154,7
					B	128,5
					C	151,1
		Baumaßnahmen	5.540,0	4.040,0	A	6.340,0
					B	7.085,8
					C	4.573,3
		Sonstige Sachinvestitionen	813,2	427,9	A	813,2
					B	271,7
					C	424,5
		Gesamtausgaben	140.125,8	142.773,2	A	138.404,1
					B	127.520,0
					C	122.413,5
		Zuschuss	139.514,4	142.061,8	A	138.051,6
					B	126.239,3
					C	121.277,4

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A	0,8
					B	3,1
					C	10,7
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen und Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	25,5
					C	25,4
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,8	25,8	A	25,8
					B	28,5
					C	36,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	1,5	A	1,5
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	172,8	178,3	A	162,8
					B	164,7
					C	157,3
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	411,5	425,1	A	415,4
					B	395,0
					C	401,1
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	49,1	50,7	A	33,3
					B	47,1
					C	32,1
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,2	32,2	A	32,2
					B	31,5
					C	36,8
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,5
					C	5,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	121,0	121,0	A	113,0
					B	111,7
					C	122,6
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	44,2	44,2	A	41,3
					B	37,4
					C	26,2
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20,7	20,7	A	20,7
					B	8,4
					C	8,8
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	24,6
					C	68,7
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35,0	35,0	A	35,0
					B	31,5
					C	32,5
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	4,9	A	4,9
					B	5,5
					C	0,9
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	7,1
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	78,3
					C	86,5
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					C	33,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A	17,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					C	13,2
		Gesamtausgaben	985,9	1.006,6	A	953,1
					B	944,3
					C	1.025,4

Erläuterungen

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 56/518 01

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

2024	2025
Tsd. €	Tsd. €
20,7	20,7

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,8	25,8	A	25,8
					B	28,5
					C	36,1
		Gesamteinnahmen	25,8	25,8	A	25,8
					B	28,5
					C	36,1
		Personalausgaben	634,9	655,6	A	613,0
					B	606,8
					C	590,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	333,5	333,5	A	322,6
					B	337,5
					C	421,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	17,5	A	17,5
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	13,2
		Gesamtausgaben	985,9	1.006,6	A	953,1
					B	944,3
					C	1.025,4
		Zuschuss	960,1	980,8	A	927,3
					B	915,8
					C	989,3

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	---
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22,3	22,3	A	21,9
					B	20,4
					C	20,4
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	769,6	794,9	A	772,9
					B	738,6
					C	746,4
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,7	39,7	A	39,7
					B	40,8
					C	37,8
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A	16,5
					B	17,1
					C	15,6
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,9	20,9	A	19,0
					B	13,5
					C	13,3
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	59,3	59,3	A	59,3
					B	59,3
					C	59,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-9	165	Bibliothek	4,5	4,5	A	4,5
					B	0,4
					C	0,7
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	8,0	8,0	A	8,0
					B	2,5
					C	4,0
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,9	5,9	A	5,9
					B	0,6
					C	1,0
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	8,0	8,0	A	8,0
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,5
					C	0,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,7	8,7	A	8,7
		Titelgruppen				
		51 Forschungsprojekte Dritter				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>				
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	11,6
					C	10,6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11,8
					C	10,7
		54 Ausgaben für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>				
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Lasten 10 05 TG 78 - 79, 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	132,4
					C	153,3
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	18,4
					C	7,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	150,8
					C	161,1
		Gesamtausgaben	964,4	989,7	A	965,4
					B	1.057,3
					C	1.070,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	791,9	817,2	A	794,8
					B	903,0
					C	930,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	163,8	163,8	A	161,9
					B	154,3
					C	140,1
		Sonstige Sachinvestitionen	8,7	8,7	A	8,7
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	964,4	989,7	A	965,4
					B	1.057,3
					C	1.070,9
		Zuschuss	964,3	989,6	A	965,3
					B	1.057,3
					C	1.070,9

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
119 49-1	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 01-0	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	9,6	---	A	6,9
					B	23,1
					C	21,1
282 01-8	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	840,0
					C	768,7
282 02-7	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	20,5	3,0	A	20,5
					B	0,7
					C	14,9
Gesamteinnahmen			630,2	603,1	A	627,5
					B	863,9
					C	804,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	225,5	232,7	A	245,0
					B	215,0
					C	236,8
422 31-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,8	36,9	A	37,0
					B	34,3
					C	17,3
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.054,3	2.121,8	A	1.735,1
					B	1.971,6
					C	1.675,5
453 01-1	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	35,0	A	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	483,9	149,9	A	149,2
					B	133,9
					C	85,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 66

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz mit Sitz in München und Amberg (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche und digitale Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
8. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
9. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
10. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
11. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
12. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern,
13. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

Zu 10 66/282 02

2025 gegenüber 2024:

Weniger 17,5 Tsd. € wegen Wegfall der Gebühren für einen Fachkongress 2024.

Zu 10 66/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 66/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften.

Zu 10 66/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 66/453 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umzug an den neuen Dienort Amberg.

Zu 10 66/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 334,7 Tsd. € wegen Ausstattung der angemieteten Räume in Amberg.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 334,0 Tsd. € wegen Abschluss des Umzugs in Amberg.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-8	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	3,4	A	3,4
					B	0,7
517 01-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	88,0	88,0	A	88,0
					B	69,0
					C	63,8
517 05-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,3	175,3	A	148,5
					B	72,2
					C	49,1
518 01-4	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	208,5	335,8	A	162,1
					B	64,4
					C	34,7
518 11-2	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,1
					C	10,9
518 18-5	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,8	4,8	A	4,8
					B	4,4
519 01-3	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					C	9,8
523 01-7	165	Bibliothek	13,7	13,7	A	13,7
					B	9,9
					C	14,3
526 21-0	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	32,0	32,0	A	32,0
					B	19,6
					C	15,5
527 01-3	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,0	75,0	A	75,0
					B	17,2
					C	8,8
531 11-5	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	18,4
					C	14,1
536 01-2	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	10,6
					C	18,3
540 01-6	165	Kosten für Veranstaltungen	5,0	5,0	A	5,0
546 49-4	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,7	19,7	A	19,7
					B	15,5
					C	0,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	72,9	72,9	A	72,9
					B	89,4
					C	66,4
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 01.</i>						
429 51-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	478,9
					C	469,6

Erläuterungen

Zu 10 66/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	3,4	3,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	3,4	3,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,8	4,8
Zusammen	8,2	8,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1

Zu 10 66/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 66/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 26,8 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und mehr Anmietung von Büroräumen am Standort Amberg.

Zu 10 66/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 46,4 Tsd. € wegen Anmietungen am Standort Amberg.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 127,3 Tsd. € wegen vollständiger Anmietung der Räume in Amberg.

Zu 10 66/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

Zu 10 66/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 51-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A	---
					B	272,8
					C	338,0
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	-
					B	751,7
					C	807,6
		54 Ausgaben für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>				
429 54-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 54-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	---	A	---
					B	22,1
					C	20,1
812 54-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9,6	-	A	-
					B	22,1
					C	20,1
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Lasten 10 05 TG 78 - 79, 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	4.201,4	4.070,9	A	2.865,4
					B	3.532,1
					C	3.148,4

Erläuterungen**Zu 10 66/547 51**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	630,1	603,0	A	627,4
					B	863,8
					C	804,6
		Gesamteinnahmen	630,2	603,1	A	627,5
					B	863,9
					C	804,6
		Personalausgaben	2.340,6	2.426,4	A	2.022,1
					B	2.699,8
					C	2.399,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.787,9	1.571,6	A	770,4
					B	742,9
					C	682,8
		Sonstige Sachinvestitionen	72,9	72,9	A	72,9
					B	89,4
					C	66,4
		Gesamtausgaben	4.201,4	4.070,9	A	2.865,4
					B	3.532,1
					C	3.148,4
		Zuschuss	3.571,2	3.467,8	A	2.237,9
					B	2.668,2
					C	2.343,8

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-8	312	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken im Bereich der laufenden Unterbringungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.581,5
					C	5.737,6
281 12-4	312	Einnahmen aus Rückforderungen im Bereich der Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 883 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			15,0	15,0	A	15,0
					B	2.592,0
					C	5.737,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	2,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	9.165,0
					B	5.581,1
					C	3.842,3
526 11-0	312	Ausgaben für Sachverständige	10,3	10,3	A	9,2
					B	14,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	389.189,0	389.189,0	A	354.189,0
					B	338.590,6
					C	319.571,3
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.834,2	14.834,2	A	14.627,9
					B	13.768,0
					C	13.369,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen sowie weiterer sich aus den Budgetvereinbarungen ergebenden Rückerstattungen.

Zu 10 72/281 12

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückforderungen gegenüber den Bezirken im Rahmen der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug in Bayern.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 52 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

Zu 10 72/519 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.165,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 883 01.

Zu 10 72/526 11

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme am Bundeskerndatensatz Maßregelvollzug.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 53 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, § 453c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35.000,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen und höherer Budgetausgaben.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 206,3 Tsd. € wegen steigender Fallzahlen.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.260,0	3.260,0	A	3.260,0
					B	1.491,2
					C	630,1
Baumaßnahmen						
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 12.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 5.900,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 85.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 22.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 23.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 11.000,0</i>	38.000,0	43.400,0	A	18.000,0
					B	27.756,4
					C	20.038,9
Gesamtausgaben			445.298,5	450.698,5	A	399.256,1
					B	387.204,2
					C	357.454,4

Erläuterungen**Zu 10 72/633 04**

Veranschlagt sind die Kosten nach Art. 51 BayMRVG für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

Zu 10 72/883 01

Auf der Grundlage des Art. 53 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden. Zudem sind Räume für "Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG" an Einrichtungen für forensische Psychiatrie zu schaffen.

2024 gegenüber 2023:

9.165,0 Tsd. € mehr wegen Umschichtung von 519 01,
10.835,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20.000,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15,0	15,0	A	15,0
					B	10,5
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.581,5
					C	5.737,6
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	2.592,0
					C	5.737,6
		Personalausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	2,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10,3	10,3	A	9.174,2
					B	5.596,0
					C	3.842,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	407.283,2	407.283,2	A	372.076,9
					B	353.849,7
					C	333.571,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	38.000,0	43.400,0	A	18.000,0
					B	27.756,4
					C	20.038,9
		Gesamtausgaben	445.298,5	450.698,5	A	399.256,1
					B	387.204,2
					C	357.454,4
		Zuschuss	445.283,5	450.683,5	A	399.241,1
					B	384.612,2
					C	351.716,8

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 10				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	179.872,1	179.877,1	A	181.483,7
					B	170.339,1
					C	152.034,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.212.912,5	2.273.046,4	A	2.076.132,4
					B	1.950.234,6
					C	1.930.630,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	93.364,3	93.364,2	A	-
					B	34.236,6
					C	45.263,6
		Gesamteinnahmen	2.486.148,9	2.546.287,7	A	2.257.616,1
					B	2.154.810,3
					C	2.127.928,6
		Personalausgaben	309.132,4	324.523,4	A	293.854,8
					B	283.472,2
					C	275.509,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	125.735,8	126.030,5	A	129.920,4
					B	108.600,1
					C	104.163,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	27.892,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	9.264,6			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.618.245,8	7.754.352,1	A	6.995.809,0
					B	6.472.041,9
					C	6.258.842,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	65.103,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	54.743,8			
		Baumaßnahmen	8.356,1	8.356,1	A	8.132,8
					B	8.738,4
					C	9.309,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	6.540,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	11.540,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.733,5	4.150,4	A	4.286,9
					B	1.682,2
					C	4.625,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.500,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	377.720,2	335.773,2	A	204.164,3
					B	198.643,6
					C	221.982,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	125.198,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	197.098,9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-47.257,4	-54.751,3	A	-46.096,5
					B	61,7
					C	102,5
		Gesamtausgaben	8.397.666,4	8.498.434,4	A	7.590.071,7
					B	7.073.240,1
					C	6.874.534,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	226.234,7			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	274.147,3			
		Zuschuss	5.911.517,5	5.952.146,7	A	5.332.455,6
					B	4.918.429,8
					C	4.746.606,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	-	80,0	354,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600,0	1.000,0	2.600,0	1.000,0
529 02	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)	40,0	50,0	200,0	-
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.688,3	1.000,0	2.688,3	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	500,0	500,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.273,9	1.000,0	1.991,5	1.000,0
632 99	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.256,6	1.500,0	3.148,8	1.500,0
10 03					
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	330,0	660,0	330,0	-
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	419,5	170,0	419,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	47,2	47,2	47,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	54,4	50,0	54,4	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.500,0	6.000,0	3.500,0	1.700,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	1.952,7	1.600,0	1.952,7	1.600,0
	72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
684 72	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.995,0	1.856,0	4.545,0	1.856,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	413,8	150,0	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	378,3	220,0	378,3	220,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	7.700,0	2.560,0	7.700,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	75.200,0	30.000,0	75.200,0	30.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV	14.500,0	18.000,0	14.500,0	18.000,0
10 05					
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	15.000,0	20.000,0	15.000,0	20.000,0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.650,0	1.000,0	1.300,0	1.000,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	180,0	180,0	180,0	180,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	248,6	248,6	248,6	248,6
540 74	Veranstaltungskosten	950,0	1.450,0	1.450,0	900,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.090,0	1.090,0	1.090,0	1.090,0
	75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.235,8	8.850,0	3.615,8	1.950,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	222,0	232,4	222,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	117,6	100,0	117,6	100,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.398,4	27.000,0	17.198,4	27.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.780,0	1.100,0	2.780,0	1.100,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
10 07					
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.440,0	1.440,0	1.440,0	1.440,0
	57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung				
686 57	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.350,0	650,0	1.350,0	650,0
	58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0	300,0	450,0	300,0
	59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention				
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.320,0	2.000,0	2.120,0	2.000,0
	60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.462,0	2.100,0	4.280,0	2.100,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	89,0	178,0	89,0	-
	66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
681 66	Leistungen an natürliche Personen	3.035,0	6.070,0	3.035,0	6.070,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	95,0	90,0	95,0	90,0
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	600,0	530,0	600,0	138,0
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.811,0	250,0	1.511,0	250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	36,2	169,7	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	2.750,9	3.700,0	3.650,9	3.700,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	100,0	304,8	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	473,6	473,6	473,6	473,6
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.179,4	570,0	7.179,4	570,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	9.754,6	1.000,0	9.754,6	1.000,0
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	188,9	188,9
	75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	950,0	100,0	850,0	1.700,0
	76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes				
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	31.585,0	6.743,8	32.795,1	6.743,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	23.047,4	2.000,0	20.727,4	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0	5.650,0	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	3.300,0	2.500,0	3.000,0
	81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
532 81	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	170,0	400,0	200,0	-
540 81	Veranstaltungskosten	38,0	38,0	38,0	38,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	250,0	250,0	250,0	250,0
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
	83 Frauenpolitik				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	278,8	150,0	278,8	150,0
	85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
526 85	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	30,0	30,0	30,0	30,0
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	280,0	7,0	7,0	290,0
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.702,2	1.500,0	1.705,2	1.500,0
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30,0	225,0	250,0	35,0
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	147,0	30,0	147,0	30,0
	88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.450,0	2.450,0	2.450,0	2.450,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	3.601,3	3.000,0	3.271,3	3.000,0
	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
547 96	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung	850,0	777,0	850,0	777,0
10 10					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.673,1	90,0	2.841,9	-
10 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.827,6	17.514,4	2.225,9	-
10 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	2.540,0	2.540,0
10 72					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	38.000,0	12.800,0	43.400,0	85.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	9.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		226.234,7		274.147,3

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2023	0,00
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2024	0,00
b) im Haushaltsjahr 2025	0,00
c) im Haushaltsjahr 2026	0,00
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2024	0,00
b) im Haushaltsjahr 2025	0,00
c) im Haushaltsjahr 2026	0,00

Erläuterung

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2021 nach Unwetterschäden mit Hochwasser. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird.

Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	4	80,6	53,5
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	3		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i>	---	---	A	---
					B	613,9
					C	2.605,0
730 03-0	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes	---	---	A	---
					B	415,3
					C	1.272,0
730 04-9	246	Kulturzentrum für die Deutschen aus Russland Nürnberg Errichtung eines Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0</i>	1.000,0	2.000,0	A	200,0
					B	121,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>				
		Summe Kapitel 10 06	1.000,0	2.000,0	A	200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0			B	1.150,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0			C	3.877,0
10 15		Akademie der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	500,0	A	---
					C	6,8
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 02.08.2022	27.800,0	25.480,4	-	<p>Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 27.800,0 Tsd. € zuletzt am 09.11.2022 genehmigt.</p> <p>Der Bund hat sich mit einer Summe von 6.648,4 Tsd. € an der Baumaßnahme beteiligt.</p>
12.09.2019 25.07.2021	2.565,0	2.252,5	-	<p>Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben.</p> <p>Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das auf einem staatseigenen Grundstück in Nürnberg zu errichtende Kulturzentrum wird ein Begegnungszentrum für die Deutschen aus Russland und dient dem Erhalt der Geschichte und Kultur dieser Gruppe von Heimatvertriebenen. Gleichzeitig wird es ein landesweites Kompetenzzentrum für ganz Bayern, welches der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland geben soll.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs soll auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	1.500,0	A	3.800,0
					B	4.752,5
					C	3.456,0
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	1.029,7
					C	273,5
		Summe Kapitel 10 20	3.000,0	1.500,0	A	3.800,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0			B	5.782,2
					C	3.729,5
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau eines 96-Betten-Hauses und eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0			B	6.932,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0			C	7.613,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.09.2003 22.05.2023	41.775,0	24.140,3	6.892,1	<p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 41.775,0 Tsd. € zuletzt am 12.07.2023 genehmigt.</p> <p>Das Gesamtkonzept sieht als weitere Teilbaumaßnahme die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor.</p> <p>Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Projektplanung ermittelt.</p>
13.04.2021	8.425,0	1.653,0	-	<p>- Im Rahmen der Heimatstrategie wird ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) von München nach Schwandorf verlagert. Auf dem staatseigenen Grundstück Spitalplatz in Schwandorf wird ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing entspricht nicht mehr dem Standard, der für eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich ist. Hierzu ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Neuerrichtung eines 96-Betten-Hauses auf dem Gelände des BKH dringend erforderlich.</p> <p>Weiter müssen im Rahmen von Umorganisationen künftig neben hochgefährlichen Straftätern auch andere psychisch Kranke und Suchtkranke im BKH Straubing therapiert werden. Hierzu ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Errichtung eines Ambulanzgebäudes mit Resozialisierungs- und Entlass-Station (16 Betten) außerhalb des umwehrten Bereiches des BKH erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	-	-
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	-	-
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10,25	12,25	12,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	15	15
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>	A16	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		29,80	29,80	29,80
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40,20	40,20	40,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,08	29,08	29,08
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	73,90	74,90	74,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	25,70	25,70	25,70
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	19,45	19,45	19,45
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19,03	20,03	20,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	10	10
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		311,71	312,71	312,71
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amsträtinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amsträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	0,15	0,15
	Zusammen		0,65	0,65	0,65
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	-	0,50
	Zusammen		-	-	0,50
	Zugang/Abgang			-	+0,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	23	23	23
	Zusammen		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,11	21,11	21,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	15,64	15,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,91	14,91	14,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,35	14,35	14,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		77,96	77,96	77,96
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+2	-	Absenkung von BesGr B7
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-3	-	Absenkung nach BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	Absenkung von BesGr B4
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+0,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		311,71	312,71	312,71
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,96	77,96	77,96
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		389,67	390,67	390,67
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		401,67	402,67	402,67
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,65	0,65	0,65
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	-	0,50

10 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																													
			2023	2024	2025																											
1	2	3	4	5	6																											
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">10 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 16</td> <td>2,80</td> </tr> <tr> <td>A 15</td> <td>5,65</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">10 12</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 9</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><i>Summe</i></td> <td></td> <td>15,80</td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	A 16	2,80	A 15	5,65	A 14	0,35	10 12	422 01	A 9	2,00	A 8	3,00	A 7	2,00	<i>Summe</i>			15,80			
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																													
10 01	422 01	A 16	2,80																													
		A 15	5,65																													
		A 14	0,35																													
10 12	422 01	A 9	2,00																													
		A 8	3,00																													
		A 7	2,00																													
<i>Summe</i>			15,80																													

10 07

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22	22	22
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	15,80	15,80	15,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32,10	58	59
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	55,50	30,55	30,55
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	34	26,70	26,70
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	23,25	21,05	21,05
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		358,65	351,10	352,10
	Zugang/Abgang			-7,55	+1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwältinnen	-	+5	neu (Verstärkung der Ausbildung)
A6 Regierungssekretäranwälte, Regierungssekretärinwältinnen	-	+8	neu (Verstärkung der Ausbildung)
Summe neu	-	+13	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,40	-	Einsparung für kostenneutrale Hebung
Summe Einsparung	-0,40	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9 (BAG-Urteil)
	-	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,05	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8 (BAG-Urteil)
A7 Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	-3,30	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6 (BAG-Urteil)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,80	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5 (BAG-Urteil)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (BAG-Urteil)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,05	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,30	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (BAG-Urteil)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+9,20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-9,20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01: 1) Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 10 Stellen der BesGr A 8 bis A 16 und der BesGr R 1 durch Kapitel 10 15 und 10 20 in Anspruch genommen werden, davon höchstens 2 Stellen der BesGr R 1. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R 1 mit Beamten der BesGr A 13 bis A 15 besetzt werden.</p> <p>Leerstellen Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Ersatzstellen für Altersteilzeit Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</p>				
		R3	1	1	1
		R1	12	12	12
		A11	2	3	3
		A10	9	9	9
		A9	8	8	8
		A8	8	8	8
		A7	18	18	18
		A6	9	9	9
			67	68	68
				+1	-
		R3+AZ	-	-	1
		R3	-	1	1
		R2+AZ	-	1	1
		R2	0,40	0,40	1,40
		R1	2,80	2,80	3,80
			3,20	5,20	8,20
				+2	+3
422 21	<p>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 11 Stellen kw ab 01.01.2029 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 12 Stellen kw ab 01.01.2029</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>	A9	19	19	24
		A6	22	22	30
			41	41	54
				-	+13
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	R1	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+36,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,30	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,05	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,05	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-36,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,30	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,80	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren,	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ Regierungsinspektorinnen			
A9 Regierungsinspektoren,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Regierungsinspektorinnen			
	+18,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre,	-18,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretärinnen			
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre,	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Regierungsobersekretärinnen			
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,40	+13	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A11 Regierungsamtänner,	+1	-	neu
Regierungsamtfrauen			
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	56,15	55,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,80	6,30	6,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12,25	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		65,05	72,20	71,20
	Zugang/Abgang			+7,15	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>a) 1,8 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A6. 3,3 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 1,05 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.</i>				
	<i>b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	Erläuterungen			
	2024	2025		
1	2	3	4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))				
R3 +AZ	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R3	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 +AZ	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	Summe neu	+2	+4	
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))				
R1	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt				
		+2	+3	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		358,65	351,10	352,10
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		41	41	54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		65,05	72,20	71,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		464,70	464,30	477,30
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		474,70	474,30	487,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,20	5,20	8,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	37	37,75	37,75
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		10	10	10
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	138	137,25	137,25
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	14	14
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20,50	22,50	22,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	17	17	17
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	42	40	40
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	60,60	53,10	53,10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	52	35,25	35,25
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	26	26
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		478,13	454,88	454,88
	Zugang/Abgang			-23,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,81	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,81	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8 (BAG-Urteil)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-16,75	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6 (BAG-Urteil)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5 (BAG-Urteil)
	+2	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,75	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (BAG-Urteil)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwälterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+68,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A10 A9+AZ A9 A8 A7 A6	8 1 6 13 16 19	8 1 6 13 16 19	8 1 6 13 16 19	8 1 6 13 16 19
			82	84 +2	84 -	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8 Richter, Richterin am Landessozialgericht Richter, Richterin am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin Richter, Richterinnen an Sozialgerichten Zusammen Zugang/Abgang	R4 R2 R1	- - -	- 1 1	1 1 2	
			-	3 +3	5 +2	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 5 Stellen kw ab 01.01.2029 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 4 Stellen kw ab 01.01.2029 Zusammen	A9 A6	11 22	13 20	13 20	
			33	33	33	
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	R2 R1 A16+AZ -A3	2 2 4	2 2 4	2 2 4	
	Zusammen		8	8	8	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen Zugang/Abgang	E9 E8 E6 E5 E3	2 3 72,50 29,50 10	116,35 0,40 4 11,50 7,19	116,35 0,40 4 11,50 7,19	
			117	139,44 +22,44	139,44 -	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: a) 1 Stelle der EGr 9 ku nach BesGr A6. 16,75 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 7,5 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden. b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,60 -7,50	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil) kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-68,50 -16,75	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil) kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18 -1	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil) kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1 +1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,81	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		478,13	454,88	454,88
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117	139,44	139,44
	Personalsoll A		628,13	627,32	627,32
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		640,13	639,32	639,32
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	3	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R4	-	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
			als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8
R2	+1	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
			Richter, Richterinnen am Landessozialgericht Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen
R1	+1	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
			Richter, Richterinnen an Sozialgerichten
Summe neu	+3	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+2	

10 15
Akademie der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Akademie der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin <i>1 Stelle kw zum 31.12.2028</i>	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen <i>1 Stelle kw zum 31.12.2028</i>	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen Zugang/Abgang		9,80	11,80 +2	11,80 -
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Lehrkraft)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu (Liegenschaftsverwaltung)
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9,80	11,80	11,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,80	14,80	14,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,80	18,80	18,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	11	11	11
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	8	8
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	29,50	32,50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31,65	37,65	40,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	110,90	115,90	121,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	159,25	175,25	180,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	171,84	159,84	161,84
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	86,12	89,12	89,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	98,95	98,95	98,95
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	176,10	172,35	172,35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	114,95	115,95	118,95
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	87,59	87,59	87,59
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	55,68	55,68	55,68
	Zusammen Zugang/Abgang		1.184,04	1.202,29 +18,25	1.224,29 +22
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25	25
	Zusammen		255	255	255
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,20	0,45	0,45
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,35	0,10	0,10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	0,25	0,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Familienleistungen)
	+1	-	neu (SGB XIV)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+2	neu (Familienleistungen)
	-	+1	neu (Aufgabenmehrung Förderungen)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	+3	neu (Familienleistungen)
	+2	-	neu (Digitalisierung)
	+2	-	neu (SGB XIV)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	neu (Familienleistungen)
	+1	+3	neu (Digitalisierung)
	-	+2	neu (SGB XIV)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+5	neu (Familienleistungen)
	+4	-	neu (SGB XIV)
	+1	-	neu (SGB XIV)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+1	+1	neu (Familienleistungen)
	+1	+1	neu (Digitalisierung)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	+2	neu (Familienleistungen)
	-	+1	neu (SGB XIV)
Summe neu	+19	+22	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-0,75	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen	A8 A7	0,20 0,25 1,25	0,20 0,25 1,25	0,20 0,25 1,25
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 28 Stellen kw ab 01.01.2027 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 8 Stellen kw ab 01.01.2027 Zusammen	A9 A6	76 47 123	76 47 123	76 47 123
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25 25	25 25	25 25
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		6 6	5 5 -1	5 5 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnerisch nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“					
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		433,03 433,03	433,03 433,03	433,03 433,03
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 2 Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von rd. 119,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2024 und rd. 142,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2025 kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen, Saarland und Sachsen; Onlineantrag Elterngeld).					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+18,25	+22	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 20
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung kostenwirksame Hebung
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	+9	-	
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+0,25	-	neu im Vollzug Art. 6d Abs. 2 HG
Summe neu	+0,25	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.184,04	1.202,29	1.224,29
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		123	123	123
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.307,04	1.325,29	1.347,29
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	433,03	433,03
	Personalsoll B		439,03	438,03	438,03
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.746,07	1.763,32	1.785,32
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,25	1,25	1,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		4,50	4,50	4,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13</i>	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		7,60	7,60	7,60
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4,50	4,50	4,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,60	7,60	7,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,10	12,10	12,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12,10	12,10	12,10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Art. 50 Abs. 3 BayHO
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,75	11,75	11,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,90	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	3,75	3,75
	Zusammen		17,90	17,90	17,90
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,90	17,90	17,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31,90	31,90	31,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31,90	31,90	31,90

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.366,83	2.357,28	2.380,28
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		197	197	210
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		292,51	322,10	321,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.856,34	2.876,38	2.911,38
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	43	43
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	433,03	433,03
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		488,03	487,03	487,03
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.344,37	3.363,41	3.398,41
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,90	1,90	1,90
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,20	10,20	15,20
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	-	0,50

